

FORUM DES SOZIALEN

2020

GESCHÄFTS
BERICHT

the 1990s, the number of people in the UK who are employed in the public sector has increased from 10.5 million to 12.5 million, and the number of people in the public sector who are employed in health care has increased from 1.5 million to 2.5 million (Department of Health 2000).

There are a number of reasons for this increase. One of the main reasons is the increasing demand for health care services. The population of the UK is increasing, and the number of people who are aged 65 and over is increasing rapidly. This has led to an increase in the number of people who are in need of health care services. Another reason is the increasing demand for health care services from people who are living with long-term conditions. The number of people in the UK who are living with long-term conditions has increased from 10 million in 1990 to 15 million in 2000 (Department of Health 2000).

There are a number of ways in which the health care system can meet this increasing demand. One way is to increase the number of people who are employed in the public sector. This can be done by recruiting more people to the public sector, and by increasing the number of people who are employed in the public sector who are working in health care. Another way is to increase the number of people who are employed in the public sector who are working in health care by increasing the number of people who are employed in the public sector who are working in health care.

There are a number of ways in which the health care system can meet this increasing demand. One way is to increase the number of people who are employed in the public sector. This can be done by recruiting more people to the public sector, and by increasing the number of people who are employed in the public sector who are working in health care. Another way is to increase the number of people who are employed in the public sector who are working in health care by increasing the number of people who are employed in the public sector who are working in health care.

There are a number of ways in which the health care system can meet this increasing demand. One way is to increase the number of people who are employed in the public sector. This can be done by recruiting more people to the public sector, and by increasing the number of people who are employed in the public sector who are working in health care. Another way is to increase the number of people who are employed in the public sector who are working in health care by increasing the number of people who are employed in the public sector who are working in health care.

There are a number of ways in which the health care system can meet this increasing demand. One way is to increase the number of people who are employed in the public sector. This can be done by recruiting more people to the public sector, and by increasing the number of people who are employed in the public sector who are working in health care. Another way is to increase the number of people who are employed in the public sector who are working in health care by increasing the number of people who are employed in the public sector who are working in health care.

There are a number of ways in which the health care system can meet this increasing demand. One way is to increase the number of people who are employed in the public sector. This can be done by recruiting more people to the public sector, and by increasing the number of people who are employed in the public sector who are working in health care. Another way is to increase the number of people who are employed in the public sector who are working in health care by increasing the number of people who are employed in the public sector who are working in health care.

There are a number of ways in which the health care system can meet this increasing demand. One way is to increase the number of people who are employed in the public sector. This can be done by recruiting more people to the public sector, and by increasing the number of people who are employed in the public sector who are working in health care. Another way is to increase the number of people who are employed in the public sector who are working in health care by increasing the number of people who are employed in the public sector who are working in health care.

There are a number of ways in which the health care system can meet this increasing demand. One way is to increase the number of people who are employed in the public sector. This can be done by recruiting more people to the public sector, and by increasing the number of people who are employed in the public sector who are working in health care. Another way is to increase the number of people who are employed in the public sector who are working in health care by increasing the number of people who are employed in the public sector who are working in health care.

FORUM DES SOZIALEN

2020

GESCHÄFTS
BERICHT

EDITORIAL



**Vorstand des
Deutschen Vereins**

Michael Löher



**Geschäftsführerin des
Deutschen Vereins**

Nora Schmidt

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder, liebe Unterstützerinnen und Unterstützer,

mit unserem Geschäftsbericht geben wir alljährlich Mitgliedern, Unterstützerinnen und Unterstützern des Deutschen Vereins, unseren Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern sowie der interessierten Öffentlichkeit einen Überblick über die Schwerpunkte und Aktivitäten unserer Arbeit.

Das Jahr 2020 stand auch bei uns im Zeichen der COVID-19-Pandemie. Das hat unsere Arbeit und unser Leben auf allen Ebenen geprägt. Wir sind uns vor allem virtuell begegnet. Die Feierlichkeiten zum 140-jährigen Bestehen des Deutschen Vereins mussten wir ebenfalls in ein digitales Format verlagern. Trotz dieser besonderen Bedingungen ist es uns durch den Einsatz und die Offenheit aller Beteiligten, aber auch mithilfe neuer digitaler Instrumente, gelungen, die fachliche Arbeit des Deutschen Vereins auf dem bewährten Niveau fortzuführen. Im thematischen Fokus standen einerseits die Auswirkungen der Pandemie auf den Jugend- und Sozialbereich, die durch Sozialschutzpakete sowie durch ein Konjunktur- und Zukunftspaket abgemildert werden sollten. Ein zentraler Schwerpunkt unserer Arbeit lag auch im Jahr 2020 weiterhin auf der Umsetzung

des Bundesteilhabegesetzes sowie auf zentralen Gesetzgebungsvorhaben, wie der Reform des SGB VIII, den Diskussionen um einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern sowie den Weiterentwicklungen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende im SGB II und Vorschlägen für eine Reform der Finanzierung und der Strukturen in der Pflege.

Wir bedanken uns bei allen, die in unseren Fachausschüssen, Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen sowie im Präsidialausschuss und Präsidium mitwirken und die Arbeit des Deutschen Vereins im Jahr 2020 fachlich und finanziell unterstützt haben. Unser besonderer Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle für ihre kompetente Arbeit und ihr besonderes Engagement gerade auch in der herausfordernden Zeit der COVID-19-Pandemie.

Eine interessante Lektüre wünschen

Michael Löher

Vorstand des Deutschen Vereins

Nora Schmidt

Geschäftsführerin des Deutschen Vereins

INHALT

FORUM DES SOZIALEN

8

Forum des Sozialen – der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.	9
Der Deutsche Verein 2020 in Zahlen	10
2020 – Ein ganzes Jahr voller Jubiläen	12
Interview mit der Geschäftsleitung des Deutschen Vereins	16

1

SCHWERPUNKTTHEMEN

18

1 Kindheit, Jugend, Familie und Alter	19
2 Pflege und Rehabilitation	24
3 Soziale Sicherungssysteme und Sozialrecht	27
4 Sozialraum und soziale Berufe	31
5 Migration und Integration	34
6 Internationale und europäische Sozialpolitik	36
7 Der Internationale Sozialdienst (ISD)	40
8 Gutachten des Deutschen Vereins zu Grundsatzfragen des Sozialrechts	43

2

MITGLIEDER

46

1 Mitgliederstand 2020	47
2 Präsidialausschuss und Präsidium – entscheidende Organe des Deutschen Vereins	48
3 Fachausschüsse und Arbeitskreise – Gremien der fachlichen Willensbildung	54
4 Hauptausschusssitzung am 25. November 2020 – Premiere im digitalen Format	56

3

GESCHÄFTSSTELLE

62

1 Deutscher Verein intern	63
2 Deutscher Verein in den Medien	64
3 Der Eigenverlag des Deutschen Vereins: „fachlich, aktuell, kompetent“	66
4 Projekt „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“	71
5 Mitarbeit der Geschäftsstelle in externen Gremien und Projekten	76
6 Organisationsplan der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins	80

4	IM DIALOG	82
	Der Deutsche Verein als Forum des Sozialen	83
5	FINANZIERUNG	86
	1 Die Finanzierung des Deutschen Vereins	87
	2 Jahresergebnis 2020	88
6	STIFTUNG	90
	Stiftung Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge	91
	Impressum Geschäftsbericht 2020	92



**FORUM
DES
SOZIALEN**

Deutscher Verein

FORUM DES SOZIALEN – DER DEUTSCHE VEREIN FÜR ÖFFENTLICHE UND PRIVATE FÜRSORGE E. V.

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. trägt als bundesweit einzigartiges Forum aller relevanten Akteure aus Sozialpolitik, Sozialrecht und der

Sozialen Arbeit durch innovative Facharbeit zur Verbesserung sozialer Lebensbedingungen in Deutschland bei.

Unsere Angebote und Leistungen:

Clearing-Stelle

Aushandlung und Abstimmung unterschiedlicher Interessen und Fachpositionen insbesondere zwischen öffentlichen und freien Trägern.

Fachlichkeit

Unterstützung bei der Auslegung und Umsetzung komplexer Gesetze durch Rechtsgutachten, Stellungnahmen, Empfehlungen und Veranstaltungen.

Politikberatung

Analyse und Auswertung sozialer Entwicklungen sowie Vorbereitung und Diskussion von Gesetzesentwürfen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene sowie Erarbeitung von Fachexpertisen.

Information, Beratung und Erfahrungsaustausch

durch Fachgremien, Fachtagungen, Kongresse sowie Fachliteratur und Fachzeitschriften.

Praxispartnerschaft „vor Ort“

Projekte initiieren, begleiten, durchführen und evaluieren. Perspektivisch will der Deutsche Verein seine Mitglieder mit konkreten Projekten vor Ort bei der Entwicklung von Konzepten, Umsetzungsprozessen und Lösungswegen unterstützen.

DER DEUTSCHE VEREIN 2020 IN ZAHLEN



2.045

Mitglieder



32

Stellungnahmen
und Empfehlungen



50

Jahre Archiv
für Wissenschaft
und Praxis der
sozialen Arbeit

140

Das Forum des Sozialen

140 Jahre „Deutscher Verein für
öffentliche und private Fürsorge“



6

Gutachten



3.892

Follower*

(* Facebook, Twitter, Xing, LinkedIn)



15.235

Newsletter- Abonentinnen
und Abonnenten



1

neue Präsidentin
des Deutschen
Vereins

90 Jahre
Internationaler
Sozialdienst



Internationaler
Sozialdienst



100

Jahre Nachrichtendienst
des Deutschen Vereins



3.765

Teilnehmende

46

Fachveranstaltungen
davon

40



digital

2020 – EIN GANZES JAHR VOLLER JUBILÄEN



140 Jahre Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.

Am 26. und 27. November 1880 lud Wolfgang Straßmann, Berliner Stadtverordnetenvorsteher und Vorsitzender des Berliner Vereins gegen Verarmung, zahlreiche Sachverständige zur Gründungsveranstaltung des Deutschen Vereins in den Bürgersaal des Roten Rathauses in Berlin ein. Dieses entscheidende Ereignis jährte sich 2020 zum 140. Mal. Ein guter Anlass, um auf die wechselvolle Geschichte des Deutschen Vereins zurückzublicken: Sie ist eng verbunden mit Entstehung, Ausbau und Umbau des deutschen Wohlfahrtsstaates und veranschaulicht die unterschiedlichen

historischen Lösungen für soziale Probleme – von der Armenpflege im Kaiserreich über das Weimarer Fürsorgewesen bis hin zum Sozialhilferecht der Bundesrepublik.

Selbst ein ganzes Jubiläumsjahr reicht nicht aus, um das Wirken und die vielen bedeutenden Ereignisse in Gänze zu beleuchten. Daher haben wir insbesondere die Zeit der Gründung, aber auch das Wirken prägender Persönlichkeiten besonders in den Blick genommen und in mehreren Artikeln aufgearbeitet. Alle, die etwas tiefer in die Geschichte eintauchen möchten, finden außerdem Erläuterungen zu den wesentlichen Zeitperioden sowie einen kurzen Film über die Geschichte des Deutschen Vereins auf der Website des Deutschen Vereins unter www.deutscher-verein.de/de/wir-ueber-uns-verein-140-jahre-deutscher-verein-1777.html.

Als Forum aller Akteure des Sozialen haben wir ebenfalls unsere Mitglieder und langjährigen Weggefährtinnen und Weggefährten gefragt, was der Deutsche Verein für sie ausmacht, und überwältigend viele positive Antworten erhalten. Diese haben wir zusammen mit einigen historischen Zitaten in einem Flipbook zusammengestellt.



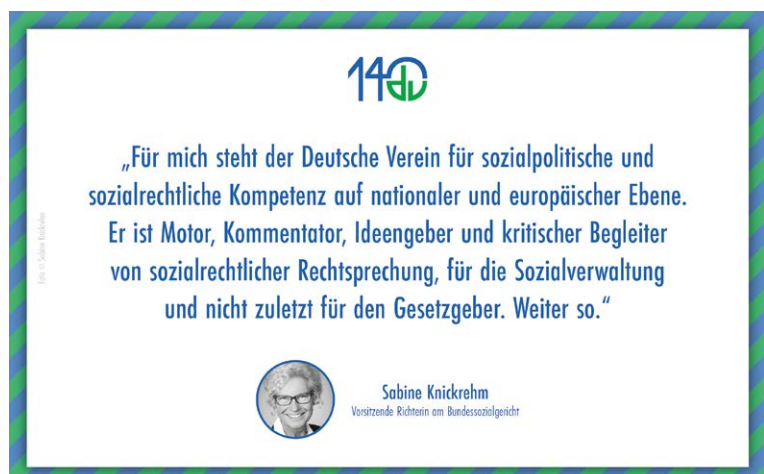


Franz Müntefering Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e. V.

der amtierende Bundesratspräsident Dr. Reiner Haseloff anlässlich des Jubiläums übermittelt haben.

Neben dem 140-jährigen Gründungsjubiläum standen im Jahr 2020 noch weitere Jubiläen an: Die Gründung des Vorläufers des Internationalen Sozialdienstes (ISD) – des Vereins „Internationale Auswandererhilfe“ – vor 90 Jahren, der 100. Geburtstag des Nachrichtendienstes des Deutschen Vereins (NDV), das 50-jährige Bestehen des Archivs für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit und das 25-jährige Jubiläum des Rechtsprechungsdienstes NDV-RD.

Zum Abschluss des Jubiläumjahres stand die Hauptausschusssitzung am 25. November 2020 im Zeichen des 140-jährigen Jubiläums (vgl. dazu auch S. 56 ff.). Corona-bedingt waren persönliche Begegnungen im Rahmen einer großen Präsenzveranstaltung leider nicht möglich. Die digitale Veranstaltung hat dem Jubiläum dennoch einen würdigen Rahmen gegeben. Dazu beigetragen haben unter anderem die wertschätzenden Grußbotschaften, die sowohl Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel als auch



*Sabine Knickrehm
Vorsitzende Richterin am
Bundessozialgericht*



Zum 90. Geburtstag des Internationalen Sozialdienstes

Anlässlich des Jubiläums ist der Fachbeitrag „90 Jahre ISD: der strukturelle und inhaltliche Wandel des Internationalen Sozialdienstes von den Anfängen bis heute“

im NDV erschienen (NDV 2020, 339 ff. und 381 ff.). Weitere Informationen zum ISD im Deutschen Verein finden Sie auf S. 40 ff.

100 Jahre Nachrichtendienst (NDV)

1920 wurde das Vereinsorgan „Nachrichtendienst des Deutschen Vereins“ aus der Taufe gehoben. In den 100 Jahren seit der ersten Ausgabe informierte der NDV, bis auf das Jahr 1945, die Mitglieder und fachlich

Interessierten regelmäßig über die Arbeit des Deutschen Vereins. Der Artikel „Deutscher Verein und NDV: ein Streifzug durch die gemeinsame Geschichte“ (NDV 2020, 510 ff.) betrachtet in einem kurzen Ritt durch die gemeinsame Geschichte einige historische Marksteine und stellt den Wandel des Erscheinungsbildes des NDVs dar. Anlässlich des 100-jährigen Jubiläums hat auch der NDV selbst ein neues Gewand erhalten und präsentiert sich seit November 2020 bunter, moderner und lesefreundlicher.



Mit der Publikation „Kontinuitäten der Fürsorge. Der ‚Nachrichtendienst des Deutschen Vereins‘ 1932–1946“ haben wir außerdem ein besonderes und schwieriges Kapitel der Geschichte der sozialen Arbeit in Deutschland aufgegriffen: Schon in der Weimarer Republik vertraten Funktionsebenen der Wohlfahrtspflege klassifizierende,

Cover vom Nachrichtendienst aus den Jahren 1965 (links), 2010 (mittig) und 2020 (rechts)



Cover vom
Nachrichtendienst
1922

diskriminierende und eugenische Konzepte, die sich als höchst anschlussfähig an die sozialrassistische Bevölkerungspolitik des NS-Regimes erwiesen. Anhand von Beiträgen im NDV in den Jahren 1932–1944 werden diese Kontinuitäten untersucht. Die 1946 erschienenen „Rundbriefe“ des Deutschen Vereins zeigen, dass Begriffe und Konzepte auch weiterhin benutzt wurden. Die Studie belegt exemplarisch Kontinuitäten



im Denken, in der Sprache und im Handeln der Sozialen Arbeit in Deutschland über alle politischen Systeme hinweg.

50 Jahre Archiv für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit

Die Gründung der Fachzeitschrift „Archiv für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit“ im Jahre 1970 stand im Kontext einer Akademisierung und Politisierung von Ausbildung und Praxis sozialer Berufe. In dem Jubiläumsheft „50 Jahre Soziale Arbeit in Wissenschaft und Praxis“ wird die damalige konfliktreiche Situation erörtert und die Entwicklung der Sozialen Arbeit bis heute nachvollzogen.





Interview mit der Geschäftsleitung des Deutschen Vereins



Michael Löher

Vorstand



Nora Schmidt

Geschäftsführerin

DV: *Im Jahr 2020 hat der Deutsche Verein sein 140-jähriges Jubiläum begangen. Was ist das „Erfolgsgeheimnis“ des Deutschen Vereins?*

M. Löher: Bereits bei der Gründungsveranstaltung im Jahr 1880 war es den damaligen Akteuren wichtig, gemeinsam fachliche Arbeit „im Dienste der Sache“ zu leisten – jenseits weltanschaulicher und politischer Ausrichtungen, über die unterschiedlichen Zuständigkeiten im Sozialen hinweg und im erfolgreichen Zusammenspiel von Theorie und Praxis. Schon damals wurde richtig erkannt, was heute noch gilt: Lösungen sind vor allem dann besonders tragfähig, wenn sie gemeinsam diskutiert und erarbeitet werden. Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge ist der Ort, an dem genau diese Aushandlungsprozesse möglich sind – und das nun schon seit 140 Jahren.

N. Schmidt: Ein wesentliches Prinzip und vielleicht auch ein Erfolgsgeheimnis, das die Arbeit des Deutschen Vereins ausmacht, ist das Konsensprinzip. Gerade in unserer immer stärker polarisierten Gesellschaft ist die Bereitschaft zum fachlichen und politischen Kompromiss ein hohes Gut.

DV: *Das Jahr 2020 stand nicht nur im Zeichen des 140-jährigen Jubiläums, sondern war geprägt von einer Jahrhundertpandemie. Welche Auswirkungen hatte die COVID-19-Pandemie auf die Jubiläumsfeierlichkeiten und auf die Arbeit des Deutschen Vereins?*

M. Löher: Die Pandemie hat natürlich alles auf den Kopf gestellt. Die Hauptausschusssitzung zum 140-jährigen Jubiläum in den Räumlichkeiten des Bundesrats – einem historisch bedeutsamen Ort, an dem 1919 wegweisende Sitzungen des damaligen Zentralausschusses und der Mitgliederversammlung des Deutschen Vereins stattgefunden haben – sowie der vorabendliche Empfang mit persönlichen Begegnungen sollten ein besonderes Erlebnis werden. Es kam alles anders. Wir haben erstmals eine rein digitale Hauptausschusssitzung durchgeführt. Ein digitales Abstimmungstool für die Vereinswahlen und zeitlich befristete Erleichterungen für Vereine im Zuge der sogenannten „Corona-Gesetzgebung“ haben es praktisch und rechtlich möglich gemacht.

N. Schmidt: Die Pandemie hat für die Arbeit des Deutschen Vereins und der Geschäftsstelle neben vielen Herausforderungen vor allem einen Digitalisierungsschub gebracht. Wir haben mit einer großen Kraftanstrengung innerhalb kürzester Zeit vieles umgesetzt und auf den Weg gebracht, das ursprünglich als langfristig angelegter Digitalisierungsprozess geplant war. Mit digitalen Fachveranstaltungen hat der Deutsche Verein sogar mehr Teilnehmende und neue Zielgruppen erreicht. Unsere verbandlichen Arbeitsgremien haben hauptsächlich in Videokonferenzen getagt. Die Funktionsfähigkeit dieser Gremien war gerade in der Zeit der Pandemie sehr erfreulich, in der Kommunen und Freie Wohlfahrtspflege gemeinsam um die Aufrechterhaltung der sozialen Infrastruktur gerungen haben.

DV: Welche Erfahrungen nehmen Sie aus der COVID-19-Pandemie für die Verbandsarbeit mit und welche Erkenntnisse ziehen Sie aus dieser Krise für den Sozialstaat der Zukunft?

M. Löher: Trotz der Vielzahl digitaler Möglichkeiten wurde im vergangenen Jahr auch deutlich, dass die Verbandsarbeit wesentlich vom persönlichen Kontakt und von der Vernetzung lebt. In Zukunft wird daher ein ausgewogenes Verhältnis zwischen digitalen Formaten und persönlichen Treffen die Grundlage für eine gelingende Verbandsarbeit sein. Um digitale Beschlussfassungen als zusätzliche Option zu Präsenzveranstaltungen auch nach der Pandemie zu ermöglichen, planen wir eine entsprechende Satzungsänderung.

N. Schmidt: Gerade der Sozialstaat hat sich in der Krise bewährt und ist ein Garant für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die COVID-19-Pandemie hat aber auch wichtige Handlungserfordernisse offengelegt, auf die der Deutsche Verein bereits lange aufmerksam macht: Wir brauchen grundlegende Verbesserungen für die sozialen Berufe und eine umfassende Reform der Pflege. Fragen der Vereinbarkeit dürfen nicht mehr unter den Tisch fallen. Wenn im Anschluss an die Krise finanzielle Verteilungsfragen auf der Agenda stehen, dürfen Kinder und Jugendliche, die in der Krise oft zurückstecken mussten, auf keinen Fall erneut das Nachsehen haben. Vielmehr müssen nachhaltige Maßnahmen gegen Bildungsungleichheit und für wirksame Teilhabe im Fokus stehen. Dazu sollten Sozialpolitik und Bildungspolitik zusammengedacht werden. Es gibt noch viele offene Baustellen, aber mit den richtigen Weichenstellungen kann der Sozialstaat gestärkt und krisenfest aus der COVID-19-Pandemie hervorgehen.

M. Löher: Die Zukunft des Sozialstaats ist auch Thema des 82. Deutschen Fürsorgetages vom 10. bis 12. Mai 2022 in Essen. Unter dem Motto „Der Sozialstaat sichert unsere Zukunft – sichern wir den Sozialstaat!“ laden wir alle herzlich ein, mit uns gemeinsam zu diskutieren.

1

**SCHWER
PUNKT
THEMEN**

2020

1

KINDHEIT, JUGEND, FAMILIE UND ALTER

Im Themenfeld Kindheit, Jugend, Familie und Alter lag ein Schwerpunkt der Arbeit des Deutschen Vereins im Jahr 2020 auf der fachlichen Begleitung von zentralen Gesetzgebungsverfahren. Den Prozess der **Weiterentwicklung des SGB VIII** hat der Deutsche Verein mit diversen Veranstaltungen und einer *Stellungnahme* zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) flankiert. In der *Stellungnahme* unterstützt er grundsätzlich die Reform, insbesondere den Vorschlag, die bestehenden Leistungssysteme für Eingliederungshilfeleistungen für junge Menschen unter dem Dach eines Leistungsgesetzes zusammenzuführen. Auch die Änderungsvorschläge im Bereich des Pflegekinderwesens werden unterstützt. Der Deutsche Verein weist aber auch auf die Herausforderungen für die Träger der öffentlichen Jugendhilfe hin und kritisiert die in § 50 Abs. 2 SGB VIII-E vorgeschlagene Einführung einer regelhaften Vorlage des Hilfeplans in bestimmten familiengerichtlichen Verfahren. Die Umsetzung des SGB VIII wird der Deutsche Verein ebenfalls intensiv begleiten.

Mit Blick auf das Ziel, einen individuellen Rechtsanspruch auf ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter zu schaffen, wurde 2020 das **Ganztagsfinanzierungsgesetz** auf den Weg gebracht. Darin wird das Sondervermögen des Bundes zum Ausbau dieser Angebote errichtet. Zum Entwurf eines Ganztagsfinanzierungsgesetzes hat die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins als Sachverständige an der Anhörung im Familienausschuss des Deutschen Bundestages teilgenommen und eine *Stellungnahme* abgegeben. Die Geschäftsstelle begrüßte das Vorhaben der Errichtung eines Sondervermögens zur Beteiligung des Bundes an den Investitionskosten für den Ausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder. Gerade vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie ist dies erforderlich,





um die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit zu stärken und der Bildungsbenachteiligung von Kindern entgegenzuwirken. Gleichzeitig forderte die Geschäftsstelle eine Verständigung über die Beteiligung des Bundes an den laufenden Betriebskosten und die zügige Vorlage eines Gesetzentwurfes als Grundlage für den angestrebten Rechtsanspruch.

Neben der [Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts](#) (vgl. zum Betreuungsrecht S. 25 f.) hat sich der Deutsche Verein zudem intensiv mit Anforderungen an eine umfassende [Reform des Sorge-, Umgangs- und Unterhaltsrechts](#) befasst. Es ist wichtig, Familien die Wahl und die Ausübung eines jeweils für sie passenden Betreuungsmodells nach Trennung/Scheidung zu ermöglichen und Rahmenbedingungen zu schaffen, die dazu beitragen, die Lücke zwischen gewünschter und realisierter Partnerschaftlichkeit zu schließen. Die Situation der von Gewalt betroffenen Frauen und ihrer Kinder stellt dabei spezifische Anforderungen an eine Reform des

Familienrechts, die 2021 in einem weiteren Prozess bearbeitet werden. Der Deutsche Verein hat sich weiterhin in die Diskussion um eine einheitliche, grundlegende [materielle Absicherung von Kindern und Jugendlichen](#) eingebracht. Er wurde als Sachverständiger in der Anhörung des Familienausschusses des Deutschen Bundestages zum Thema Kindergrundsicherung gehört und hat in der AG „Einführung einer Kindergrundsicherung“ der Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Länder (ASMK) mitgearbeitet. In seinen [Empfehlungen für die Stärkung von Familienzentren](#) spricht sich der Deutsche Verein darüber hinaus für die Weiterentwicklung infrastruktureller Unterstützungsleistungen für Familien aus.

Familien sind das wichtigste Netz für den Zusammenhalt der Generationen. Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie sowie den in diesem Zusammenhang ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung wurden verstärkt Einsamkeit und sozialer Rückzug im Alter thematisiert ebenso wie tragfähige **Strukturen der Altenhilfe** in den Kommunen.

Diese Aspekte waren Schwerpunkt im Podium Altenhilfe, das als digitale Fachveranstaltung durchgeführt wurde und fanden ihren Niederschlag auch in der Zusammenarbeit mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO) auf nationaler wie auf europäischer Ebene im Rahmen der Europäischen Plattform AGE.



STELLUNGNAHMEN UND EMPFEHLUNGEN DES DEUTSCHEN VEREINS

- *Kinder, Jugendliche und ihre Familien in Unterkünften für geflüchtete Menschen – Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Verwirklichung von Schutz, Förderung und Teilhabe vom 30. April 2020, NDV 2020, 252 ff.*
- *Empfehlung des Deutschen Vereins für die Weiterbildung für (sozialpädagogische) Fachkräfte und Lehrende für den Bereich der Kindertagesbetreuung vom 30. April 2020, NDV 2020, 301 ff.*
- *Empfehlungen des Deutschen Vereins für die Stärkung von Familienzentren vom 17. Juni 2020, NDV 2020, 397ff.*
- *Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Fortschreibung der Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege (§§ 33, 39 SGB VIII) für das Jahr 2021 vom 16. September 2020, NDV 2020, 459 ff.*
- *Empfehlungen des Deutschen Vereins für eine Reform des Sorge-, Umgangs- und Unterhaltsrechts vom 24. November 2020, NDV 2021, 146 ff.*
- *Stellungnahme des Deutschen Vereins zum Gesetzentwurf der Bundesregierung eines Gesetzes zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts vom 25. September 2020, vom 24. November 2020, NDV 2021, 103 ff.*
- *Stellungnahme des Deutschen Vereins zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) vom 24. November 2020, NDV 2021, 88 ff.*



STELLUNGNAHMEN DER GESCHÄFTSSTELLE DES DEUTSCHEN VEREINS

- *Stellungnahme der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins anlässlich der öffentlichen Anhörung zu dem Antrag „Faire Chancen für jedes Kind – Kindergrundsicherung einführen“ (BT-Drucks. 19/14326) im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages am 23. März 2020, vom 10. März 2020*
- *Stellungnahme der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein sechstes Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und anderer Rechtsvorschriften (Drucks. 20/2360) und zum Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE für ein Hessisches Gesetz zur Sicherung einer fachgerechten Praxisanleitung im Rahmen der Ausbildung von Fachkräften für Tageseinrichtungen für Kinder (Fachgerechte-Anleitung-Gesetz, HessFachAnlKitaG) (Drucks. 20/2435), vom 28. April 2020*
- *Stellungnahme der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins anlässlich der Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung des Sondervermögens „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ (Ganztagsfinanzierungsgesetz – GaFG, BT-Drucks. 19/17294) am 15. Juni 2020, vom 9. Juni 2020*
- *Stellungnahme der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. zum Referentenentwurf eines Zweiten Gesetzes zur steuerlichen Entlastung von Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (Zweites Familienentlastungsgesetz – 2. FamEntlastG), vom 09. Juli 2020*
- *Stellungnahme der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV), vom 10 August 2020*
- *Stellungnahme der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins als sachkundiger Dritter (§ 27a BVerfGG) in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (1BvR 846/19), vom 28. August 2020*
- *Stellungnahme der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins anlässlich der Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages zum Antrag der Fraktion DIE LINKE „Mehr Fachkräfte für gute Kitas und eine stärkere Kinder- und Jugendhilfe“ (BT-Drucks. 19/6421) am 14. September 2020, vom 9. September 2020*
- *Stellungnahme der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins zum Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder, vom 14. September 2020*
- *Stellungnahme der Geschäftsstelle des Deutschen Vereines für öffentliche und private Fürsorge e. V. zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG), vom 23. Oktober 2020*



WEITERE VERANSTALTUNGEN

- *Einbeziehung von Eltern bei Fremdunterbringung*
- *Aktuelle Entwicklungen im Feld der Fachberatung für Kindertagesbetreuung*
- *Leistungen für Familien – Informationen erhöhen, Zugang erleichtern! – digitale Fachveranstaltung*
- *Keiner darf verloren gehen! – Wie arbeiten Jugendhilfe und Arbeitsförderung erfolgreich rechtskreisübergreifend zusammen? – digitale Fachveranstaltung*
- *Fragen der wirtschaftlichen Kinder- und Jugendhilfe – digitale Fachveranstaltung*
- *Forum Monetäre Leistungen für Familien und Kinder – digitale Fachveranstaltung*
- *Aktuelle Entwicklungen in der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter – digitale Fachveranstaltung*
- *Die neue Ausbildungsordnung für Hauswirtschaft – digitale Fachveranstaltung*
- *Aktuelle fachliche, fachpolitische und rechtliche Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe – digitale Fachveranstaltung*
- *Herausforderung Pflege – Beratung und Unterstützung für pflegende Angehörige – digitale Fachveranstaltung*
- *Reform des SGB VIII – Was kommt auf uns zu? – digitale Fachveranstaltung*
- *Podium Altenhilfe – Schlussfolgerungen für die Seniorenpolitik – Lernerfahrungen der Pandemie – digitale Fachveranstaltung*

2

PFLEGE UND REHABILITATION

Im Themenfeld Pflege und Rehabilitation hat sich der Deutsche Verein im Jahr 2020 schwerpunktmäßig mit der Finanzierung und Weiterentwicklung des Systems der Pflege sowie mit Umsetzungsfragen des Bundesteilhabegesetzes und der Reform des Betreuungsrechts beschäftigt.

Zur **Weiterentwicklung und nachhaltigen Finanzierung der Pflege** verabschiedete der Deutsche Verein *Positionen und Empfehlungen*, in denen er sowohl kurzfristig umsetzbare und wirksame Reformschritte fordert als auch grundlegende Reformoptionen auf ihre Wirkung hinterfragt und bewertet. Der Deutsche Verein wird den notwendigen Reformprozess der Pflege auf dieser Grundlage weiter flankieren. Neben Aspekten der Finanzierung und einer Weiterentwicklung

der grundlegenden Strukturen bestehen hohe Erwartungen an **Digitalisierungsprozesse** im Hinblick auf die Entlastung des Pflegepersonals, auf mehr Pflegequalität sowie auf die Unterstützung der Teilhabe von auf Pflege angewiesenen Menschen. Entwicklungsstand, Einsatzmöglichkeiten, Finanzierung und ethische Fragen digitaler Technologien waren ebenso wie politische Strategien und gesetzliche Maßnahmen zur Förderung digitaler Lösungen Schwerpunkte einer digitalen Fachveranstaltung.

Das **Bundesteilhabegesetz** (BTHG) will die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen und ihre Teilhabe an der Gesellschaft stärken. Mehr Teilhabe am Arbeitsleben ist dabei ein wichtiges Ziel. In seiner Bestandsaufnahme und seinen *Empfehlungen* zur selbstbestimmten **Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen** mit Behinderungen spricht sich der Deutsche Verein dafür aus, die Zusammenarbeit und Kooperation der beteiligten Akteure entsprechend der Grundsätze zur trägerübergreifenden Zusammenarbeit in Teil 1 des SGB IX zu stärken und bestehende Instrumente zu verzahnen. Im Gesetzgebungsverfahren zum **Teilhabe-stärkungsgesetz** wurde die Empfehlung des Deutschen Vereins aufgegriffen, Menschen mit Behinderung, die im Arbeitsbereich einer Werkstatt beschäftigt sind, in den leistungsberechtigten Personenkreis des Budgets für Ausbildung aufzunehmen. Für das Gelingen beim Übergang von der Schule in den Beruf





ist aus Sicht des Deutschen Vereins darüber hinaus neben der Berufsorientierung in der Schule auch die Kooperation aller am Übergangsprozess beteiligten Akteure notwendig. In der weiteren fachlichen Begleitung der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes sind zentrale Themen: Wirkungs- und

Qualitätskontrolle in der Eingliederungshilfe, das Poolen von Leistungen sowie die neuen Regelungen zum Einkommen und Vermögen. Diese Themen werden in der Arbeitsgruppe BTHG bearbeitet.

Die vom Deutschen Verein fachlich begleiteten umfassenden Vorbereitungen einer **Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts** des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) mündeten im Frühsommer 2020 in einen



STELLUNGNAHMEN UND EMPFEHLUNGEN

- *Positionen und Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Weiterentwicklung und nachhaltigen Finanzierung der Pflege, vom 24. November 2020, NDV 2021, 31 ff.*
- *Stellungnahme der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins zum Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und Pflege, vom 18. August 2020, NDV 2020, 403 ff.*
- *Stellungnahme der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV), vom 10. August 2020*
- *Stellungnahme des Deutschen Vereins zum Gesetzentwurf der Bundesregierung eines Gesetzes zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts vom 25. September 2020, vom 24. November 2020, NDV 2021, 103 ff.*
- *Bestandsaufnahme und Empfehlungen des Deutschen Vereins zur selbstbestimmten Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderungen, vom 17. Juni 2020, NDV 2020, 36 ff. und 404 ff.*

Referentenentwurf. Im Rahmen einer digitalen Fachveranstaltung wurde der Entwurf am Tag seiner Veröffentlichung von einer Vertreterin des BMJV vorgestellt und aus verschiedenen Perspektiven kommentiert. Der Deutsche Verein nahm zum Gesetzesentwurf der Bundesregierung *Stellung* und

wird auch die Umsetzung begleiten. Mit der Reform soll das Betreuungsrecht im Sinne der UN Behindertenrechtskonvention weiterentwickelt und strukturell unter anderem mit einem neu geschaffenen Betreuungsorganisationsgesetz modernisiert werden.



VERANSTALTUNGEN

- *Das Betreuungsrecht der Zukunft – Was ist uns wichtig? – digitale Fachveranstaltung*
- *Digitalisierung in der Pflege – digitale Fachveranstaltung*
- *Gute Pflege – Gute Arbeit. Personalentwicklung in der Altenpflege – digitale Fachveranstaltung*
- *Herausforderung Pflege – Beratung und Unterstützung für pflegende Angehörige – digitale Fachveranstaltung*
- *Netzwerktreffen für kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderung – digitale Fachveranstaltung*
- *Fachforum zu aktuellen Rechtsfragen im SGB IX, XI und XII – digitale Fachveranstaltung*
- *25. Arbeitstreffen der Vorsitzenden und Geschäftsstellenleiter/innen der Schiedsstellen nach § 133 SGB IX, § 76 SGB XI und § 80 SGB XII – digitale Fachveranstaltung*

3

SOZIALE SICHERUNGSSYSTEME
UND SOZIALRECHT

Digitalisierung, Globalisierung und eine älter werdende Gesellschaft haben zu neuen Herausforderungen in den Bereichen Arbeit und Teilhabe, soziale Existenzsicherung und Wohnen geführt. Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie sind zudem der Schutz von Frauen und Kindern vor häuslicher Gewalt und ein erleichterter Zugang zu Leistungen der Grundsicherung stärker in den Fokus gerückt.

Im Jahr 2020 setzte der Deutsche Verein einen Arbeitsschwerpunkt bei der **Vermeidung und Bekämpfung von verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit**. Begleitend zur Gesetzgebung und zur nationalen Weiterbildungsstrategie gab er *konkrete Hinweise*, um Leistungsberechtigte in der Grundsicherung stärker als bisher in die Förderung beruflicher Weiterbildung einzubeziehen. *Aufsuchende Arbeit* soll die Beratung im Jobcenter zielgerichtet für eine passgenauere Unterstützung von Leistungsberechtigten in prekären Lebenslagen ergänzen. Innovative Ansätze wie das „Jobcarving“, d. h. die systematische Analyse von Betrieben auf verborgene Arbeitspotenziale, die Arbeit im Verbund verschiedener Träger und das „Jobcoaching“ sollen den *Sozialen Arbeitsmarkt* als flankierendes Instrument der Arbeitsmarktpolitik stärken.

Die **Regelbedarfe zur Sicherung des Lebensunterhalts in der Grundsicherung** werden alle fünf Jahre auf Grundlage einer neuen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe ermittelt. In einer *Stellungnahme der Geschäftsstelle* zum Regelbedarfsermittlungsgesetz forderte der Deutsche Verein den Gesetzgeber auf, normative Entscheidungen, die zu einer knappen Bemessung der Regelbedarfe führen, transparent zu machen. Die Stromkosten in Haushalten sowie die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen sollen realitätsgerechter bemessen werden. Zum Themenkomplex der Stromkosten und Stromschulden hatte der Deutsche Verein bereits im Jahr 2019 eine *Problemanzeige und Empfehlungen* veröffentlicht. Für die Praxis stellte der Deutsche Verein der Sozialverwaltung eine Arbeitshilfe bereit, um **Mehrbedarfe bei kostenaufwändiger Ernährung** infolge von Erkrankungen rechtssicher zu gewähren. Die *Empfehlungen* zur Umsetzung der **Leistungen für Bildung und Teilhabe** zeigen, dass Sozialverwaltung, Schulen und Anbieter der Kinder- und Jugendhilfe zusammenwirken müssen, damit die Leistungen bei benachteiligten Kindern ankommen.



Podiumsdiskussion bei der Fachtagung zur Wohnungsnotfallprävention v. l. n. r.: Werena Rosenke (BAG Wohnungslosenhilfe), Michael Braun (Bezirksamt Neukölln von Berlin), Dr. Ekke-Ulf Ruhstrat (Gesellschaft für innovative Sozialforschung e. V.), Prof. Dr. Susanna Gerull (Alice Salomon Hochschule), Gabriele Kraft (Diakonie Württemberg)



Themen-Café bei der Fachtagung zu Wohnungsnotfallprävention

Angesichts der Verknappung günstigen Wohnraums wird die **Sicherung des Wohnens** zur sozialen Frage unserer Zeit. Um in Notfällen Abhilfe zu leisten, hat der Deutsche Verein im Jahr 2020 *praktische Maßnahmen zum Erhalt von Wohnverhältnissen*, insbesondere bei Mietschulden, zusammengestellt. Eine Schlüsselfunktion kann hier die zentrale Fachstelle mit der Bündelung von ordnungs-, wohnungs- und sozialrechtlichen Interventionen übernehmen. Die Wohnungsnotfallprävention stand Anfang März 2020 außerdem im Fokus einer Fachtagung.

Häusliche Gewalt an Frauen und deren Kindern ist eine Verletzung von Menschenrechten. Dennoch sind die rechtlichen Grundlagen und die **Finanzierung von Frauenhäusern und Beratungsstellen** lückenhaft. In einem Workshop beim Deutschen Verein haben Expertinnen und Experten Lösungsansätze zusammengetragen, aus denen Anknüpfungspunkte für eine rechtliche Grundlage des Zugangs zu Schutz und Beratung für gewaltbetroffene Frauen gewonnen werden können.

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie für Leistungsberechtigte, für Träger und für Erbringer in der Grundsicherung wurden u. a. im Rahmen von Fachtagungen erörtert. Im Mittelpunkt standen die **Umsetzung des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes** durch Kommunen und freie Träger sowie der erleichterte Zugang zu Leistungen der

Grundsicherung. Es wurden Handlungsansätze vorgestellt, um Beratung und Unterstützung von Leistungsberechtigten unter Corona-Bedingungen sicherzustellen und auszubauen. Künftig wird auch vor diesem Hintergrund die rechtliche Weiterentwicklung der Grundsicherung noch stärker in den Blick rücken.



WEITERE VERANSTALTUNGEN

- *Soziale Sicherung des Wohnens für Haushalte mit niedrigem Einkommen und in der Grundsicherung – Herausforderungen und Perspektiven*
- *Aktuelle Herausforderungen im Jobcenter – Beratung im SGB III – Erfahrungen und Perspektiven – digitale Fachveranstaltung*
- *Aktuelle Fragen der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten – Wohnungsnotfallprävention*
- *Fachliche und sozialpolitische Entwicklungen in der Schuldnerberatung – Schuldnerberatung in Corona-Zeiten ... Eine Herausforderung?! – digitale Fachveranstaltung*
- *Aktuelle fachliche, fachpolitische und rechtliche Entwicklungen in der Sozialhilfe – digitale Fachveranstaltung*
- *Aktuelle Fragen des Sozialhilferechts – digitale Fachveranstaltung*
- *Unterhaltsheranziehung in der Sozialhilfe – Änderungen und Auswirkungen durch das Angehören-Entlastungsgesetz – digitale Fachveranstaltung*
- *Gewährung des Mehrbedarfs bei kostenaufwändiger Ernährung im SGB II und SGB XII – digitale Fachveranstaltung*



STELLUNGNAHMEN UND EMPFEHLUNGEN

- *Stellungnahme der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales eines Gesetzes zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung vom 14. Februar 2020, vom 26. Februar 2020*
- *Empfehlungen des Deutschen Vereins zu aufsuchender Arbeit als eine Handlungsmöglichkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende – SGB II, vom 30. April 2020, NDV 2020, 262 ff.*
- *Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Förderung von Bildung und beruflicher Weiterbildung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, vom 30. April 2020, NDV 2020, 312 ff.*
- *Teilhabe am Arbeitsmarkt verwirklichen. Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Umsetzung der Förderung nach § 16i SGB II, vom 17. Juni 2020, NDV 2020, 362 ff.*
- *Stellungnahme der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen sowie zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch sowie des Asylbewerberleistungsgesetzes, vom 22. Juli 2020*
- *Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Umsetzung von Maßnahmen zum Wohnraumerhalt in den Kommunen, vom 16. September 2020, NDV 2020, 587 ff.*
- *Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Gewährung des Mehrbedarfs bei kostenaufwändiger Ernährung gemäß § 30 Abs. 5 SGB XII, vom 16. September 2020, NDV 2020, 540 ff.*
- *Stellungnahme der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. zum Gesetzentwurf der Bundesregierung eines Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch sowie des Asylbewerberleistungsgesetzes und zu den Anträgen der Oppositionsfraktionen anlässlich der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales im Deutschen Bundestag am 2. November 2020, vom 29. Oktober 2020*
- *Vierte Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe, vom 24. November 2020*
- *Stellungnahme der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. vom 7. Dezember 2020 anlässlich der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages am 14. Dezember 2020 zu den Anträgen*
 1. *der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:*
„Sofa-Hopping ist keine Perspektive – Strategien gegen Wohnungslosigkeit bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen“ vom 3. Dezember 2019 (BT-Drucks. 19/20785 (neu))
 2. *der Fraktion DIE LINKE:*
„Zuerst ein Dach über dem Kopf – Neue Perspektiven für Straßenkinder und wohnungslose junge Menschen eröffnen“ vom 24. November 2020 (BT-Drucks. 19/24642)

4

SOZIALRAUM UND SOZIALE BERUFE

Der Deutsche Verein fördert und unterstützt eine ziel- und wirkungsorientierte Sozialpolitik durch die Weiterentwicklung kommunaler Steuerungsprozesse mit Hilfe **integrierter Sozialplanung**. Die Verknüpfung von Fachplanungen und die Einbettung in ein planerisches Gesamtkonzept erweitern kommunale Gestaltungsspielräume. Unterstützt wurde dies durch die im Jahr 2020 veröffentlichten *Eckpunkte des Deutschen Vereins für eine integrierte kooperative Sozialplanung*. Weiterhin unterstützt der Deutsche Verein eine integrierte und nachhaltige regionale und lokale Wohnungspolitik und den Fachdiskurs über zukunftsorientierte Wohn- und Versorgungsformen. Befördert wurde der Dialogprozess

zwischen Kommunen, Wohnungswirtschaft, Freier Wohlfahrtspflege und Sozialwirtschaft durch ein digital durchgeführtes Expert/innengespräch sowie durch eine digitale Fachveranstaltung zum generationenübergreifenden Wohnen.

Im besonderen Fokus der Arbeit des Deutschen Vereins standen im Jahr 2020 außerdem die Zukunftsfähigkeit und die Rahmenbedingungen der sozialen Berufe. Die **Gewinnung und Bindung von Fachkräften in der Kindertagesbetreuung**, aber auch in den anderen Leistungsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe bildeten dabei ein zentrales Thema. So verabschiedete der Deutsche Verein *Empfehlungen für die Aus- und*





Weiterbildung von (sozialpädagogischen) Fachkräften und Lehrenden für den Bereich der Kindertagesbetreuung. Darin formuliert er zentrale Parameter zur Sicherstellung

der Qualität und zur Steigerung der Attraktivität, beispielsweise die Forderung nach der flächendeckenden Einführung einer praxisintegrierenden vergüteten Ausbildung als Regelangebot. Darüber hinaus brachte sich die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins als Sachverständige auf Bundes- und Landesebene zu den Themen Fachkräfte für Kitas und Stärkung der Praxisanleitung in Kindertageseinrichtungen ein.



WEITERE VERANSTALTUNGEN

- *Forum Sozialplanung: Räume – Chancen – Grenzen von Sozialplanung mit Blick auf die Ausgangslage, die vorhandenen Ressourcen und mögliche Perspektiven – digitale Fachveranstaltung*
- *Wohnen ist mehr als ein Dach über dem Kopf – generationenübergreifendes Wohnen und neue Wohnformen in den Quartieren – digitale Fachveranstaltung*
- *Wirkungen sozialer Dienstleistungen planen, erfassen und gesamtkommunal koordinieren – zwischen Anspruch und Wirklichkeit – digitale Fachveranstaltung*
- *Wirkungsradar als empirische Toolbox für Wirkungsanalysen in der sozialen Arbeit – digitale Fachveranstaltung*
- *Netzwerktagung für Controller/innen und Führungskräfte aus den Bereichen der SGB VIII, IX und XII: Wirkungen abbilden – Qualität weiterentwickeln – digitale Fachveranstaltung*
- *Die neue Ausbildungsordnung für Hauswirtschaft – digitale Fachveranstaltung*
- *Aktuelle Entwicklungen in der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter – digitale Fachveranstaltung*
- *Aktuelle Entwicklungen im Feld der Fachberatung für Kindertagesbetreuung – digitale Fachveranstaltung*
- *Gute Pflege – Gute Arbeit. Personalentwicklung in der Altenpflege – digitale Fachveranstaltung*

Die COVID-19-Pandemie hat die Belastungen und Leistungen von Pflegekräften besonders sichtbar gemacht. Gute Arbeit in der Pflege wird öffentlich breit diskutiert. In einer digitalen Fachveranstaltung griff der Deutsche Verein die aktuelle Diskussion um die **Personalentwicklung in der Langzeitpflege** auf: Qualifiziertes Pflegepersonal und dessen Verbleib im Beruf sind Grundlage für eine hochwertige, zukunftsfähige Pflege. Angemessene Personalschlüssel sind dafür eine grundlegende Bedingung. Mit der Einführung eines einheitlichen

Personalbemessungsverfahrens in der Langzeitpflege sollen Verbesserungen erzielt werden. Kompetenzorientierte Personalführung und betriebliches Gesundheitsmanagement sind weitere, oft noch zu wenig beachtete Elemente guter Arbeit.

Im Jahr 2020 begleitete der Deutsche Verein außerdem mit einer Fachtagung die **Reform der Hauswirtschaftsausbildung** durch die neue Ausbildungsordnung Hauswirtschaft, die im Oktober 2020 in Kraft trat.



STELLUNGNAHMEN UND EMPFEHLUNGEN

- *Eckpunkte des Deutschen Vereins für eine integrierte kooperative Sozialplanung vom 16. September 2020, NDV 2020, 579 ff.*
- *Empfehlungen des Deutschen Vereins für die Weiterentwicklung der Aus- und Weiterbildung für (sozialpädagogische) Fachkräfte und Lehrende für den Bereich der Kindertagesbetreuung vom 30. April 2020, NDV 2020, 301 ff.*
- *Stellungnahme der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein sechstes Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und anderer Rechtsvorschriften (Drucks. 20/2360) und zum Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE für ein Hessisches Gesetz zur Sicherung einer fachgerechten Praxisanleitung im Rahmen der Ausbildung von Fachkräften für Tageseinrichtungen für Kinder (Fachgerechte-Anleitung-Gesetz, HessFachAnlKitaG) (Drucks. 20/2435), vom 28. April 2020*
- *Stellungnahme der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins anlässlich der Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages zum Antrag der Fraktion DIE LINKE „Mehr Fachkräfte für gute Kitas und eine stärkere Kinder- und Jugendhilfe“ (BT-Drucks. 19/6421) am 14. September 2020, vom 9. November 2020*

5

MIGRATION UND INTEGRATION

Mit migrations- und integrationspolitischen Themen hat sich der Deutsche Verein im Jahr 2020 aus kommunal-, bundes- und europapolitischer Perspektive beschäftigt. Der 2020 erschienene **Sammelband „Kommunale Integrationspolitik: Strukturen, Akteure, Praxiserfahrungen“** griff aktuelle Fragen vor Ort auf: Welche Unterschiede der Integrationspolitik gibt es zwischen Stadt und Land? Wo liegen Herausforderungen durch Flüchtlingszuwanderung und EU-Binnenmigration? Wie lassen sich Ressortorganisation und interkulturelle Öffnung gestalten, wie die Zusammenarbeit durch Flüchtlingsdialoge, mit Migranten- und muslimischen Organisationen sowie mit freiwillig Engagierten verbessern? Anhand von Praxisberichten gibt der Band anschauliche Anregungen für die Analyse und Weiterentwicklung kommunaler Integrationspolitik. Die **Rolle von Migrantenorganisationen und muslimischen Organisationen** als Akteure der Wohlfahrtspflege machte der Deutsche Verein auch zum Gegenstand der gleichnamigen digitalen Fachveranstaltung. Migranten- und muslimische Organisationen nehmen eine wichtiger werdende Rolle in der sozialen Arbeit ein. Deshalb



PUBLIKATIONEN

Kommunale Integrationspolitik: Strukturen, Akteure, Praxiserfahrungen, herausgegeben von Dr. Tillmann Löhrl, in der Reihe „Hand- und Arbeitsbücher für die Praxis“

stellen sich Fragen nach Zusammenarbeit, Qualifizierung, Finanzierung, Beratung sowie Repräsentanz und Mitsprache, die auf der Fachtagung diskutiert wurden.

Wie können Akteure, die mit der **Unterbringung geflüchteter Familien** befasst sind, ihrer Verantwortung für das gesunde Aufwachsen der betroffenen Kinder und Jugendlichen gerecht werden? Antworten darauf enthalten die **Empfehlungen** des Deutschen Vereins zur Verwirklichung von Schutz, Förderung und Teilhabe für Kinder, Jugendliche

und ihre Familien, die in Unterkünften für geflüchtete Menschen leben. Anknüpfungspunkte sind dabei die auf kommunaler, Landes- und Bundesebene erarbeiteten Standards sowie die 2019 neu eingeführten Schutzvorschriften für die Unterbringung (§§ 44 Abs. 2a, 53 Abs. 3 AsylG). Diese verpflichten nach Ansicht des Deutschen Vereins die jeweils zuständigen staatlichen Akteure, Schutzstandards und Kinderrechte wirksam und flächendeckend umzusetzen. Das schließt Gesundheitsschutz, Zugang zu Bildung, zu Betreuung und zu Erziehung sowie zu den Leistungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe ein.



STELLUNGNAHMEN UND EMPFEHLUNGEN

→ *Kinder, Jugendliche und ihre Familien in Unterkünften für geflüchtete Menschen – Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Verwirklichung von Schutz, Förderung und Teilhabe vom 30. April 2020, NDV 2020, 252 ff.*



VERANSTALTUNGEN

- *Sozialleistungen für Unionsbürgerinnen und -bürger – digitale Fachveranstaltung*
- *Migrantenorganisationen und muslimische Organisationen als Akteure der Wohlfahrtspflege – digitale Fachveranstaltung*

Im Herbst führte die EU-Kommission eine öffentliche Konsultation zum geplanten „**Aktionsplan für Integration und Inklusion**“ durch. Auch die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins nutzte die Gelegenheit, sich daran zu beteiligen und betonte die bessere Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse, Erwerbsintegration, inklusive Bildungssysteme und Zugang zu Wohnraum. Damit benannte sie Themen, die im zwischenzeitig erschienenen Aktionsplan (*KOM(2020) 758 final*) ausführlich aufgegriffen worden sind.

6

INTERNATIONALE UND
EUROPÄISCHE SOZIALPOLITIK

EU Sozialkommissar Nicolas Schmit bei der digitalen Veranstaltung „Wege aus der Armut? Ein EU Rahmen für nationale Mindestsicherungssysteme in den Mitgliedsstaaten“



Vorstand Michael Löher eröffnet die digitale Veranstaltung „Wege aus der Armut? Ein EU Rahmen für nationale Mindestsicherungssysteme in den Mitgliedsstaaten“

Als Beitrag zur Stärkung der europäischen Sozialpolitik im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft hat der Deutsche Verein gemeinsam mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V. (BAGFW) Ende Juni 2020 die digitale Veranstaltung „Wege aus der Armut? Ein EU-Rahmen für nationale Mindestsicherungssysteme in den Mitgliedsstaaten“ durchgeführt. Die Dokumentation der Veranstaltung finden Sie unter www.deutscher-verein.de/de/uploads/hauptnavigation/stab-internationales/pdf/kurzdokumentation_bagfw-deutscher-verein-grundsicherungssysteme.pdf. Alle Beteiligten haben bei der Diskussion zum Thema Mindestsicherungssysteme die Notwendigkeit eines EU-Rahmens bestätigt. Im Oktober hat der Rat der Europäischen Union ganz in diesem Sinne Schlussfolgerungen zur

Stärkung der nationalen Mindestsicherung in der EU angenommen, deren Ziel es ist, Armut und soziale Ausgrenzung während und nach der COVID-19-Pandemie zu bekämpfen. Hierfür wurden die Mitgliedsstaaten aufgefordert, an einem EU-Rahmen für Mindestsicherungssysteme zu arbeiten.

Im Rahmen der **deutschen EU-Ratspräsidentschaft** hat eine Reihe digitaler Veranstaltungen zu sozialpolitischen Themen stattgefunden. Der Deutsche Verein hat sich aktiv in die Diskussionen eingebracht, beispielsweise bei der Veranstaltung des BMFSFJ mit der BAGSO und der europäischen Plattform AGE zum Thema „Stärkung der Rechte älterer Menschen in Zeiten der Digitalisierung“.

Die neue EU-Kommission unter Präsidentin Ursula von der Leyen hat im Januar 2020 ihre Pläne für die Sozialpolitik der nächsten fünf Jahre vorgelegt. In seiner „*Stellungnahme zur Konsultation der Europäischen Kommission zur Stärkung des sozialen Europas*“ hat der Deutsche Verein seine **Erwartungen an die neue EU-Kommission** formuliert: Er fordert die Setzung sozialer Ziele in einer europäischen Gesamtstrategie ab 2021 und eine praxisgerechte EU-Strukturförderung zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts. Zur Erreichung einer sozialen Aufwärtskonvergenz auf hohem Niveau unterstützt der Deutsche Verein die weitere Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte auf EU-Ebene und in den EU-Mitgliedstaaten und begrüßt, dass die EU-Kommission dazu für das erste Quartal 2021 einen Aktionsplan angekündigt hat, der das Thema wieder auf die EU-Agenda bringt und so die Umsetzung von sozialpolitischen Zielen vorantreiben soll.





Generalversammlung der Region Europa des ICSW



Der Deutsche Verein hat sich auch im Jahr 2020 mit europäischen und internationalen Partnern im Rahmen des **European Social Network (ESN)** und des **International Council of Social Welfare (ICSW)** ausgetauscht. So hat er unter anderem an digitalen Veranstaltungen des ESN zu den Herausforderungen der COVID-19-Pandemie für die Langzeitpflege sowie zu integrierter Versorgung

und Unterstützung für Menschen mit psychischen Erkrankungen teilgenommen. Bei der digitalen Generalversammlung der Region Europa des ICSW im Dezember 2020 wurde ein neuer Vorstand gewählt. Die Leiterin der Stabsstelle Internationales des Deutschen Vereins, Monika Büning, wurde im Zuge der Wahlen zur Schatzmeisterin des ICSW Europa.



STELLUNGNAHMEN UND EMPFEHLUNGEN

→ *Stellungnahme des Deutschen Vereins zur Konsultation der Europäischen Kommission zur Stärkung des sozialen Europas, vom 30. April 2020, NDV 2020, 268 ff.*



BEITRÄGE ZU ÖFFENTLICHEN KONSULTATION DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION

- *Stellungnahme der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins zur Öffentlichen Konsultation der Europäischen Kommission zur Integration und Inklusion von Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Migrationshintergrund*
- *Stellungnahme der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins zur Öffentlichen Konsultation der Europäischen Kommission zur EU-Kinderrechtsstrategie (2021–2024)*



VERANSTALTUNGEN

- *EU-Förderprogramme strategisch einsetzen – digitale Veranstaltungsreihe*
- *Aktuelle Entwicklungen in der europäischen Sozialpolitik – digitale Fachveranstaltung*

7

DER INTERNATIONALE
SOZIALDIENST (ISD)

Der Internationale Sozialdienst (ISD) hat im Jahr 2020 den 90. Geburtstag seiner Erstgründung gefeiert. Ein umfassender *Fachbeitrag* (NDV 2020, 339 ff. und 381 ff.) blickt auf die wechselvolle Vergangenheit und damit verbundene Herausforderungen zurück, unter anderem auf seine Neugründung in der Nachkriegszeit und die Unterstützung einer Vielzahl von Displaced Persons. Der ISD hat sich in den vergangenen 90 Jahren stetig weiterentwickelt. Aktuell erfolgt eine immer stärkere Fokussierung auf Kinder und das Kindeswohl. Die Feierlichkeiten

selbst mussten wegen der COVID-19-Pandemie verschoben werden und sollen nun im Rahmen des 82. Deutschen Fürsorgetages im Mai 2022 in Essen stattfinden. Der 40-jährigen Geltung des Haager Kindesentführungsübereinkommens wurde in einer digitalen Veranstaltung gedacht. Es handelt sich dabei um einen Meilenstein im Kampf gegen die nicht abgesprochene Mitnahme eines Kindes ins Ausland durch einen Elternteil und einen zentralen Beratungsgegenstand im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Kindschaftskonflikten.

Die COVID-19-Pandemie und wechselnde Schutzmaßnahmen wie Lockdowns, Kontaktbeschränkungen und Quarantäneregeln stellten im Jahr 2020 die Arbeit im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe bereits auf nationaler Ebene vor große Herausforderungen. Dies gilt umso mehr für die Arbeit mit ausländischen Fachstellen. In intensivem Austausch über die Situation und über die Arbeitsmöglichkeiten hat das internationale Netzwerk auf neue Fragestellungen reagiert



Digitales Treffen der Fallkoordinator/innen des International Social Service (ISS)

und neue Methoden wie virtuelle Assessments forciert. So konnte die Zusammenarbeit auch unter den besonderen Bedingungen der Pandemie fortgesetzt werden.

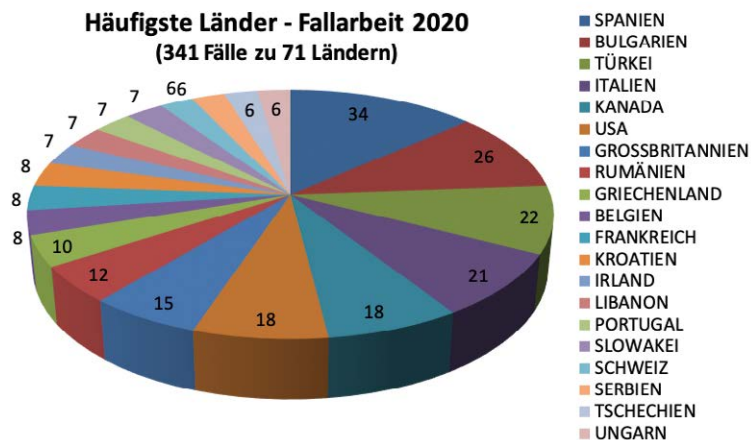
Mit 341 liegt die Zahl der im Jahr 2020 zur Bearbeitung angenommenen Neufälle im Bereich der Vorjahreszahlen. Leichte Anstiege waren bei der Bearbeitung von Familienkonflikten einerseits und Kinderschutzfragen andererseits bemerkbar, die auf Corona-bedingte Situationen zurückgeführt werden konnten. Bei der telefonischen Beratungsarbeit war Kinderschutz in der Pandemie auch bezüglich grenzüberschreitender Konstellationen ein großes Thema: Allein 274 Beratungen zu akuten Kindeswohlgefährdungen wurden durchgeführt. 99 Gefährdungsmeldungen wurden mit dem Ausland



VERANSTALTUNGEN

- 30 Jahre Haager Kindesentführungsübereinkommen (HKÜ) – Beratung und Intervention in Fällen internationaler Kindesentführung – digitale Fachveranstaltung
- Soziale Arbeit über Grenzen hinweg – eine Einführung in Besonderheiten und Herausforderungen sowie in die Arbeit des Internationalen Sozialdienstes – digitale Fachveranstaltung

ausgetauscht, in weiteren Fällen wurden andere Lösungen gefunden. Angesichts der teilweise geschlossenen Grenzen waren Migrationsthemen dagegen weniger präsent.





Seit Ende 2011 nimmt der ISD im Deutschen Verein das Mandat als Zentrale Anlaufstelle für grenzüberschreitende Kindschaftskonflikte und Mediation (ZAnK) wahr. Mit 929 Beratungen war der Beratungsbedarf auf dem Gebiet der grenzüberschreitenden Kindschaftskonflikte im Jahr 2020 höher als im Vorjahr. Allerdings fand eine Verlagerung von Fragen im Zusammenhang mit akuten Entführungssituationen hin zu Anliegen rund um Sorgerecht und Umgang statt. Reise- und Kontaktbeschränkungen haben gerade über Ländergrenzen hinweg getrennte Familien vor völlig neue Herausforderungen gestellt und auch Fachkräfte verunsichert. Vor diesem Hintergrund haben sich der International Social Service



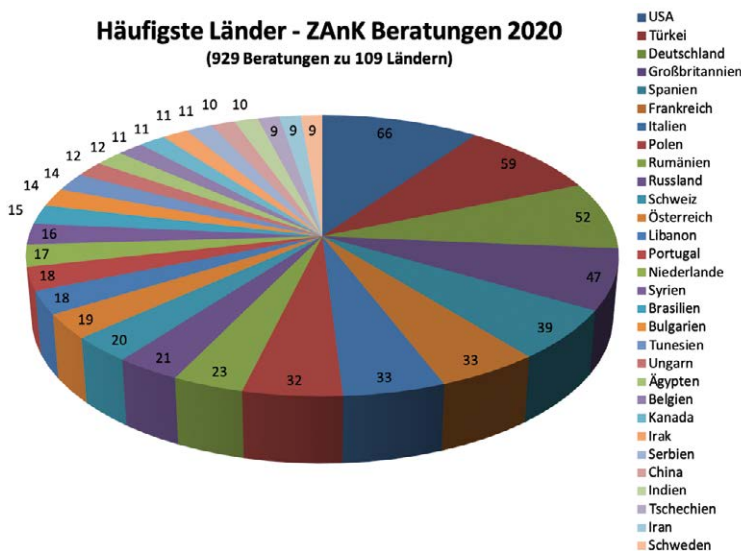
STELLUNGNAHMEN UND EMPFEHLUNGEN

→ Empfehlungen des Deutschen Vereins zur bedarfsgerechten Unterbringung von Minderjährigen, die von Menschenhandel und Ausbeutung betroffen sind, vom 24. November 2020, NDV 2021, 165 ff.

(ISS) und der ISD gemeinsam positioniert und die Grundprinzipien zu Kindesentführung und Umgangsfragen in einem aktuellen Factsheet veröffentlicht.

Im Bereich Menschenhandel und Ausbeutung von Minderjährigen war in der Beratung immer wieder deutlich geworden, dass der Umgang mit dieser Gruppe sowie ihr Schutz die Jugendhilfe vor besondere Herausforderungen stellt. Der Deutsche Verein hat darauf reagiert und Empfehlungen zur bedarfsgerechten Unterbringung von Minderjährigen, die von Menschenhandel und Ausbeutung betroffen sind, herausgegeben. Die Empfehlungen dienen als Orientierungshilfe für die Bereitstellung und Ausgestaltung von Unterbringungsplätzen, die den spezifischen und vielfältigen Bedarfen der Betroffenen gerecht werden.

Häufigste Länder - ZAnK Beratungen 2020
(929 Beratungen zu 109 Ländern)



8

GUTACHTEN DES DEUTSCHEN VEREINS
ZU GRUNDSATZFRAGEN DES SOZIALRECHTS

Der Deutsche Verein hat im Jahr 2020 Gutachten im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe, der Hilfe zur Pflege und im Heimrecht erstellt. Die Corona-Krise hat den Deutschen Verein zudem zu einer Erörterung von Fragen veranlasst, die die Anwendung des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes (SodEG) betreffen, welches verabschiedet wurde, um den Bestand der sozialen Dienstleister in Zeiten der Pandemie und der Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung zu sichern.

Das Gutachten vom 23. April 2020 (NDV 2020, 285 ff.) nimmt Stellung zu der Frage, ob es rechtlich zulässig ist, Entsendearbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer im Arbeitgebermodell zu beschäftigen. Im Ergebnis wird dies mit der Begründung verneint, dass das Arbeitgebermodell voraussetze, dass die pflegebedürftige Person selbst Arbeitgeberin bzw. Arbeitgeber der Pflegekraft ist. Im Fall der Entsendung werde die Pflegekraft aber von einem im Ausland ansässigen Unternehmen beschäftigt. Weiter hat sich der Deutsche Verein in seinem Gutachten vom 2. Juni 2020 (NDV 2020, 497 ff.) der Frage gewidmet, ob Pflegeeinrichtungen die Verwaltung von sog. Barbeträgen an externe Dienstleister vergeben können. Er hat die Frage bejaht. Allerdings sei es nicht möglich, die Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtung auf die Nutzung des externen Dienstleisters zu verpflichten. Zudem hat der Deutsche Verein darauf hingewiesen,

dass die Weitergabe personenbezogener Daten an den externen Dienstleister der Einwilligung durch die jeweilige Bewohnerin bzw. den Bewohner bedarf. Der Deutsche Verein geht in seinem Gutachten außerdem darauf ein, welche Anforderungen an die Führung eines Kontos für die Verwaltung der sog. Barbeträge bestehen.

Zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie hat der Gesetzgeber am 27. März 2020 verschiedene Gesetze verabschiedet, darunter das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz. Mit seinem Gutachten vom 3. November 2020 (NDV 2021, 54 ff.) hat der Deutsche Verein zu einzelnen Fragen der Umsetzung dieses Gesetzes Stellung genommen. Der Zeitpunkt, ab dem Zuschüsse nach dem SodEG zu bewilligen sind, sei in der Regel der 16. März 2020. Habe das Rechtsverhältnis zwischen Leistungsträgern und den sozialen Dienstleistern seit mehr als einem Jahr oder länger bestanden, sei für die Berechnung der Zuschüsse ein Monatsdurchschnitt der im Zeitraum März 2019 bis Februar 2020 geleisteten Zahlungen zu ermitteln. Lediglich sog. durchlaufende Kostenkomponenten könnten abgezogen werden. Der Deutsche Verein geht in seinem Gutachten auf weitere Fragen zur Anwendung des SodEG ein, unter anderem darauf, ob es einen Mindestbetrag der monatlichen Zuschüsse gibt. Er kommt zu dem Ergebnis, dass sich ein solcher Mindestbetrag nicht beziffern lasse, dass aber ein Abweichen von dem

zu zahlenden Höchstbetrag von 75% des Monatsdurchschnitts im Einzelfall nur mit dem Zufließen vorrangiger Mittel begründet werden könne. Diese Mittel müssten so hoch sein, dass der Abschlag von 25% zu gering erscheine.

Mit einer jugendhilferechtlichen Fragestellung hat sich der Deutsche Verein in seinem Gutachten vom 30. März 2020 (NDV 2020, 392 ff.) befasst. Er nimmt Stellung dazu, ob es rechtlich zulässig ist, dass eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe als Vertreter der freien Träger im Jugendhilfeausschuss mitwirkt. Nach den Regelungen des Sozialgesetzbuch Achten Buch (SGB VIII) sei eine solche Mitwirkung zwar nicht ausgeschlossen, kommunalverfassungsrechtlich könne sie aber gegen den Grundsatz der Unvereinbarkeit von Amt und Mandat verstoßen.

In dem Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe hat der Deutsche Verein zwei Fragen aufgegriffen, die schon seit längerer Zeit diskutiert werden. Zum einen hat er in seinem Gutachten vom 8. Dezember 2020 zu der Frage der Kostenerstattung nach § 89a SGB VIII bei sog. Trägeridentität Stellung genommen. Letztlich sieht er auf Grundlage der aktuellen Gesetzesformulierung keine Möglichkeit einer Kostenerstattung in den Fällen, in denen der örtliche Träger der Jugendhilfe, der nach § 86 Abs. 6 SGB VIII zuständig (geworden) sei, mit demjenigen

Träger identisch sei, der gemäß § 86 Abs. 1 bis 5 SGB VIII zuvor zuständig war oder zuständig wäre. Da dieses Ergebnis jedoch in den Fällen zu unangemessenen Ergebnissen führe, in denen ohne die Anwendung des § 86 Abs. 6 SGB VIII ein Kostenerstattungsanspruch gegen einen anderen öffentlichen Träger der Jugendhilfe bestünde, appelliert er an den Gesetzgeber, § 89a SGB VIII insofern zu ändern. Zum anderen hat sich der Deutsche Verein in seinem Gutachten vom 24. November 2020 (NDV 2021, 334 ff.) mit einer Fragestellung befasst, die in nächster Zeit vom Bundesverwaltungsgericht zu entscheiden sein wird, weil dort entsprechende Verfahren zur Frage der örtlichen Zuständigkeit für Jugendhilfeleistungen im Anschluss an Leistungen nach § 19 SGB VIII anhängig sind. Der Deutsche Verein stellt fest, dass eine Hilfe nach § 19 SGB VIII und eine sich anschließende Jugendhilfeleistung eine einheitliche Gesamtleistung darstellen können. Die Bestimmung der örtlichen Zuständigkeit für die Anschlusshilfe sei nach Maßgabe des § 86 SGB VIII vorzunehmen. Eine Festschreibung nach § 86b Abs. 1 bzw. Abs. 3 SGB VIII (analog) – so wie sie von Teilen der Rechtsprechung vertreten werde – erfolge nicht.

Die Gutachten 2020 im Überblick

Die vollständigen Gutachten sind für Mitglieder im Mitgliederportal unter <https://www.deutscher-verein.de/de/mitglieder-mitgliederportal-gutachten-2357.html> abrufbar, im Übrigen auf Anfrage erhältlich.

Gutachten vom 30. März 2020, G 5/19, NDV 2020, 392 ff.

Zur Frage der Mitwirkung einer Mitarbeiterin bzw. eines Mitarbeiters des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe im Jugendhilfeausschuss als Vertreter der freien Träger

Gutachten vom 23. April 2020, G 2/20, NDV 2020, 285 ff.

Beschäftigung von Entsendearbeitnehmerinnen und -arbeitnehmern im Arbeitgebermodell?

Gutachten vom 2. Juni 2020, G 3/20, NDV 2020, 497 ff.

Zur Verwaltung von „Barbeträgen“ durch externe Dienstleister

Gutachten vom 3. November 2020, G 4/20, NDV 2021, 54 ff.

Zu Fragen der Umsetzung des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes (SodEG)

Gutachten vom 24. November 2020, G 5/20, NDV 2021, 334 ff.

Zur Frage der örtlichen Zuständigkeit für Jugendhilfeleistungen im Anschluss an Leistungen nach § 19 SGB VIII

Gutachten vom 8. Dezember 2020, G 6/20, NDV 2021, 381 ff.

Zur Frage der Kostenerstattung bei Trägeridentität nach § 89a SGB VIII

2

MIT GLIEDER

Deutscher Verein

1

MITGLIEDERSTAND 2020



2

PRÄSIDENTIALAUSSCHUSS UND PRÄSIDIUM – ENTSCHEIDENDE ORGANE DES DEUTSCHEN VEREINS

Der Präsidialausschuss bestand 2020 aus dem Präsidenten des Deutschen Vereins, den vier Vizepräsident/innen sowie sechs weiteren stimmberechtigten Mitgliedern des Präsidiums, deren Amtszeit zwei Jahre beträgt. Aufgaben des Präsidialausschusses sind u. a. die

Vorbereitung der Sitzungen des Präsidiums des Deutschen Vereins und hier insbesondere von Stellungnahmen und Empfehlungen sowie die Aufnahme von Mitgliedern und etwaige Eilentscheidungen. Der Präsidialausschuss trat 2020 fünf Mal zusammen.

Die Mitglieder des Präsidialausschusses 2020 im Überblick



Präsident

bis 25. November 2020

Johannes Fuchs

Landrat a. D.



Präsidentin

seit 25. November 2020

Dr. Irme Stetter-Karp

Deutscher Caritasverband e. V.



Vizepräsident

Werner Hesse

Geschäftsführer; Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V.



Vizepräsident

Burkhard Hintzsche

Stadtdirektor
Landeshauptstadt
Düsseldorf



Vizepräsidentin

Maria Loheide

Vorstand Sozialpolitik
Diakonie Deutschland –
Evangelischer Bundesverband
Evangelisches Werk für
Diakonie und Entwicklung e. V.



Vizepräsident

Uwe Lübking

Beigeordneter;
Deutscher Städte- und
Gemeindebund

Weitere Mitglieder



Stefan Hahn
Beigeordneter;
Deutscher Städtetag



Prof. Dr.
Jens M. Schubert
Vorstandsvorsitzender
Arbeiterwohlfahrt
Bundesverband e. V.
(seit 11/2020)



Matthias Selle
Kreisrat;
Landkreis Osnabrück



Wolfgang Stadler
Vorstandsvorsitzender (a. D.);
Arbeiterwohlfahrt
Bundesverband e. V.
(bis 11/2020)



Dr. Joß Steinke
Bereichsleiter;
Deutsches Rotes Kreuz
e. V. – Generalsekretariat



Dr. Irene Vorholz
Beigeordnete;
Deutscher Landkreistag



Eva Maria
Welskop-Deffaa
Vorstand;
Deutscher
Caritasverband e. V.

Das Präsidium bestand 2020 aus dem Präsidenten, den vier Vizepräsident/innen sowie 32 weiteren Mitgliedern, die laut Satzung des Deutschen Vereins für die Dauer von vier Jahren vom Hauptausschuss gewählt werden. Die Hälfte der Präsidiumsmitglieder wird alle zwei Jahre neu gewählt. Laut

Satzung hat das Präsidium das Recht, bei Vakanzen von Präsidiumssitzen aufgrund vorzeitigen Ausscheidens von Mitgliedern bis zum nächsten Wahltermin Mitglieder mit Stimmrecht in das Präsidium zu kooptieren. Das Präsidium tagte 2020 vier Mal.

Die Mitglieder des Präsidiums 2020 im Überblick



Dr. Thomas Becker
(bis 11/2020)
Abteilungsleiter; Deutscher Caritasverband e. V.



Prof. Dr. Thomas Beyer
Landesvorsitzender;
Arbeiterwohlfahrt Landesverband Bayern e. V.



Andreas Bothe
(seit 11/2020)
Staatssekretär; Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen



Frank Buß
(seit 11/2020)
Bürgermeister
Stadt Plochingen



Brigitte Döcker
Mitglied des Vorstandes;
Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V.



Heinz Eschbach
(bis 11/2020)
Erster Beigeordneter;
Stadt Troisdorf



Prof. Dr. Thomas Fabian
Bürgermeister und
Beigeordneter;
Stadt Leipzig



Johannes Fuchs
(Präsident des Deutschen Vereins bis 11/2020)
Landrat a. D.



Horst-Heinrich Gerbrand
Geschäftsführer;
Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen



Katrin Gerdsmeyer
Direktorin;
Deutscher
Caritasverband e.V.



Stefan Hahn
Beigeordneter;
Deutscher Städtetag



Werner Hesse
Geschäftsführer;
Der Paritätische –
Gesamtverband e.V.



Burkhard Hintzsche
Stadtdirektor;
Landeshauptstadt
Düsseldorf



Anne Janz
(bis 11/2020)
Staatssekretärin;
Hessisches Ministerium für
Soziales und Integration



Dr. Gabriele Kriese
(kooptiert seit 03/2019,
gewählt seit 11/2020)
Vizepräsidentin;
Deutsches Rotes Kreuz e.V.



Stefanie Krüger
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied;
Bayerischer Bezirkstag



Abraham Lehrer
Vorsitzender;
Zentralwohlfahrtsstelle der
Juden in Deutschland e.V.



Martin Lenz
Bürgermeister;
Stadt Karlsruhe



Maria Loheide
Vorstand; Diakonie Deutsch-
land – Bundesverband;
Evangelisches Werk für Diako-
nie u. Entwicklung e.V.



Karin Löhmann
Kreis Segeberg



Petra Lotzkat
(kooptiert seit 09/2019,
gewählt seit 11/2020)
Staatsrätin; Behörde für
Arbeit, Soziales, Familie und
Integration der Freien und
Hansestadt Hamburg



Uwe Lübking
Beigeordneter;
Deutscher Städte- und
Gemeindebund



Bernd Meurer
Präsident;
Bundesverband
privater Anbieter
sozialer Dienste e. V.,
Bundesgeschäftsstelle



Achim Meyer
auf der Heyde
Generalsekretär;
Deutsches Studenten-
werk e. V.



Burkhard Müller
Geschäftsführender Direktor;
Landkreistag Rheinland-Pfalz



Matthias Munning
Dezernent;
Landschaftsverband
Westfalen-Lippe



Heiko Naß
Landespastor;
Diakonisches Werk
Schleswig-Holstein



Prof. Dr. Jeanne
Nicklas-Faust
Bundesgeschäftsführerin;
Bundesvereinigung
Lebenshilfe e. V.



Reiner Pröll
Referent (a. D.);
Stadt Nürnberg



Dr. Johannes Reimann
(seit 11/2020)
Referent für Soziales, Jugend
und Familie und Arbeit;
Schleswig-Holsteinischer
Landkreistag



Peter Renzel
(seit 11/2020)
Stadtdirektor
Stadt Essen



Nadja Saborowski
Teamleiterin;
Deutsches Rotes Kreuz e. V. –
Generalsekretariat



Dr. Carsten Schlepper
Vorsitzender des Vorstands;
Bundesvereinigung Evangelischer
Tageseinrichtungen für
Kinder e. V.



Prof. Dr.
Jens M. Schubert
(Seit 11/2020)
Vorstandsvorsitzen-
der; Arbeiterwohlfahrt
Bundesverband e. V.



Matthias Selle
Kreisrat;
Landkreis Osnabrück



Wolfgang Stadler
(bis 11/2020)
Vorstandsvorsitzender (a. D.);
Arbeiterwohlfahrt
Bundesverband e. V.



Dr. Joß Steinke
Bereichsleiter;
Deutsches Rotes Kreuz e. V. –
Generalsekretariat



Dr. Irme Stetter-Karp
(Präsidentin des Deutschen
Vereins seit 11/2020)
Vizepräsidentin;
Deutscher Caritasverband e. V.



Dr. Irene Vorholz
Beigeordnete;
Deutscher Landkreistag



Nikolaus Voss
Staatssekretär;
Ministerium für Arbeit,
Gleichstellung und Soziales
des Landes Mecklenburg-
Vorpommern



Eva Maria
Welskop-Deffaa
Vorstand; Deutscher
Caritasverband e. V.



Prof. Dr. Jens
Wurtzbacher
Universitätsprofessor;
Katholische Hochschule
für Sozialwesen Berlin



Prof. Dr. Ivo Züchner
Universitätsprofessor;
Philipps-Universität
Marburg

3

FACHAUSSCHÜSSE UND ARBEITSKREISE – GREMIEN DER FACHLICHEN WILLENSBILDUNG

Sieben Fachausschüsse und vier Arbeitskreise bildeten 2020 die ständigen Gremien der fachlichen Willensbildung im Deutschen Verein.





4

HAUPTAUSSCHUSSSITZUNG AM 25. NOVEMBER 2020 – PREMIERE IM DIGITALEN FORMAT



*Vorstand Michael Löher
berichtet aus der aktuellen
Arbeit des Deutschen Vereins*

Die turnusgemäße Hauptausschusssitzung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. stand im Jahr 2020 im Zeichen des **140-jährigen Jubiläums** (vgl. dazu auch S. 12 f.): Fast auf den Tag genau 140 Jahre vor der Hauptausschusssitzung am 25. November 2020 fand am 26. und 27. November 1880 die Gründungsveranstaltung des Deutschen Vereins im Bürgersaal des Roten Rathauses in Berlin statt. Ursprünglich sollte das Jubiläumsjahr mit einem Empfang am Vorabend und der Hauptausschusssitzung im Herrenhaus in der Leipziger Straße – dem Gebäude des heutigen Bundesrates – einen besonderen Abschluss erfahren. Die COVID-19-Pandemie machte es jedoch erforderlich, die Sitzung zu verkürzen und erstmals rein digital durchzuführen. Die Veranstaltung war somit einerseits eine Premiere und andererseits war es auch die letzte Sitzung unter Leitung des scheidenden Präsidenten Johannes Fuchs.

Auf der Tagesordnung der digitalen Sitzung standen neben der Entlastung des Präsidiums auch die Ergänzungswahlen zum Präsidium, die Wahl einer neuen Präsidentin sowie der Bericht des Vorstands Michael Löher aus der aktuellen Arbeit und zur wirtschaftlichen Lage des Deutschen Vereins. Anders als bei den vergangenen Hauptausschusssitzungen wurde wegen des Formats der Veranstaltung auf den sonst üblichen fachlichen Diskurs zu einem aktuellen sozialpolitischen Thema verzichtet. Das geplante Thema „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ wird in der Hauptausschusssitzung und Mitgliederversammlung am 15. September 2021 aufgegriffen. Die an Franz Müntefering, Bundesminister a. D., bereits verliehene Ehrenplakette wird zu einem späteren Zeitpunkt in einem geeigneten Rahmen in Präsenz übergeben.



*digitale Hauptausschusssitzung
des Deutschen Vereins*

„GRATULIEREN KÖNNEN WIR UNS LETZTENDLICH DAFÜR, AUF DEN DEUTSCHEN VEREIN MIT SEINER EXPERTISE UND SEINER ENGAGIERTEN FÜRSPRACHE ZÄHLEN ZU KÖNNEN.“

Dr. Angela Merkel
Bundeskanzlerin



Grußbotschaften zum 140-jährigen Jubiläum des Deutschen Vereins

Das 140-jährige Jubiläum des Deutschen Vereins fand trotz der außergewöhnlichen Umstände im Jahr der Pandemie eine besondere Würdigung durch die Grußbotschaften von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und des zum Zeitpunkt der Hauptausschusssitzung amtierenden Bundesratspräsidenten Dr. Reiner Haseloff. Beide ließen mit sehr anerkennenden und wertschätzenden Worten dem Deutschen Verein und seiner Arbeit eine große Ehre zuteilwerden.

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel betonte in ihrer Rede: „Gratulieren können wir uns letztendlich dafür, auf den Deutschen Verein mit seiner Expertise und seiner engagierten Fürsprache zählen zu können. Für die Bundesregierung kann ich sagen: Sie, die Sie

sich für die private und öffentliche Fürsorge stark machen, sind als wichtiger Partner für uns nicht wegzudenken. Herzlichen Dank für Ihr wertvolles Wirken.“

Als Vertreter der Länder, die seit der Gründung der Bundesrepublik unverzichtbare Mitglieder des Deutschen Vereins sind, übermittelte Bundesratspräsident Dr. Reiner Haseloff: „Seit 140 Jahren engagiert sich Ihr Verein nun für die sozialen Belange und strebt nach gleichwertigen Lebensverhältnissen in unserem Land (. . .). Ich weiß die Arbeit, die insbesondere in Ihren Fachausschüssen geleistet wird, sehr zu schätzen und möchte die Gelegenheit nutzen, dafür herzlich zu danken.“



„ICH WEISS DIE ARBEIT, DIE INSBESONDERE IN IHREN FACHAUSCHÜSSEN GELEISTET WIRD, SEHR ZU SCHÄTZEN UND MÖCHTE DIE GELEGENHEIT NUTZEN, DAFÜR HERZLICH ZU DANKEN.“

Dr. Reiner Haseloff
Bundesratspräsident

Dr. Irme Stetter-Karp zur Präsidentin des Deutschen Vereins gewählt

Alle zwei Jahre führen die Mitglieder des Hauptausschusses Ergänzungswahlen zum Präsidium des Deutschen Vereins durch. 2020 stand zudem die Wahl einer neuen Präsidentin/eines neuen Präsidenten auf dem



Programm. Präsident Johannes Fuchs, Landrat a. D., stellte nach sechs Jahren sein Amt zur Verfügung. Als Nachfolgerin kandidierte die Vizepräsidentin des Deutschen Caritasverbandes Dr. Irme Stetter-Karp. Die 64-jährige verfügt über langjährige Führungserfahrung in der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Von 2000 bis 2006 war sie Direktorin der Diözese und von 2006 bis zu ihrem Ruhestand im September 2020 Ordinariatsrätin und Leiterin der Hauptabteilung Caritas im Bischöflichen Ordinariat. Sie ist seit 2010 Vizepräsidentin des Deutschen Caritasverbandes. Die Mitglieder wählten Frau Dr. Stetter-Karp mit großer Mehrheit zur Präsidentin.



Drei kurze Fragen an die neue Präsidentin



Dr. Irme Stetter-Karp

Präsidentin

DV: Herzlichen Glückwunsch zur Wahl zur neuen Präsidentin des Deutschen Vereins, Frau Dr. Stetter-Karp. Was verbinden Sie persönlich mit dem Deutschen Verein?

Dr. Irme Stetter-Karp: Eine fachliche Adresse ersten Ranges und ein zentrales Forum in der Sozialen Arbeit in Deutschland. Seine Stärke liegt in der Vielfalt seiner Akteure und Mitglieder und der Diskurs zwischen diesen.

DV: Wie Ihr Vorgänger im Amt, Johannes Fuchs, kommen Sie aus Württemberg. Ist das Zufall oder sind Schwaben für diese Aufgabe besonders prädestiniert?

Dr. Irme Stetter-Karp: Zufall, keine Frage! Im Spaß geantwortet: Ich wüsste nicht, dass Kehrwochendienst im DV ansteht.

DV: Wie sehen Sie das Verhältnis von Freier Wohlfahrtspflege und Kommunen, gerade im Hinblick auf die künftig anstehenden sozialen Herausforderungen?

Dr. Irme Stetter-Karp: Die Herausforderungen werden nach der Pandemie gewiss nicht kleiner sein. Wir brauchen Augenmaß, wechselseitigen Respekt und die Verständigung von gemeinsamen strategischen Zielen.



Vizepräsidentin Maria Loheide
hält die Laudatio zum Abschied
von Johannes Fuchs

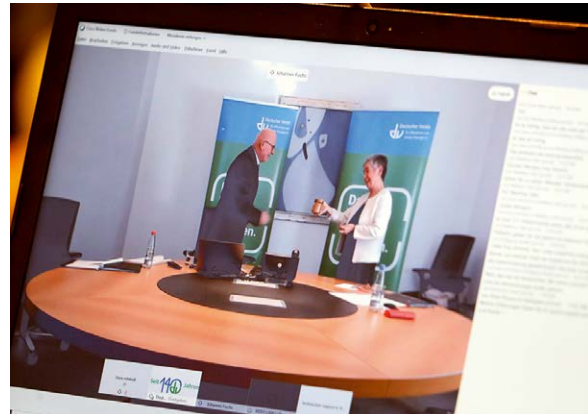
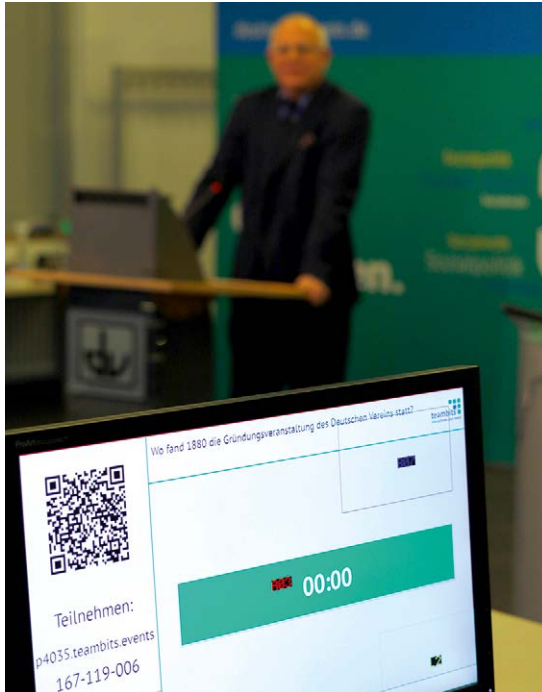


Präsident des Deutschen Vereins
a.D. Johannes Fuchs

Johannes Fuchs als Präsident verabschiedet

Nach der Wahl der neuen Präsidentin wurde Johannes Fuchs als Präsident des Deutschen Vereins verabschiedet. Der 70-jährige Verwaltungswissenschaftler war von 2014 bis 2020 Präsident des Deutschen Vereins und seit 2010 Mitglied im Präsidium des Deutschen Vereins sowie hauptamtlich u. a. dreizehn Jahre Landrat des Rems-Murr-Kreises in Baden-Württemberg. In ihrer Laudatio dankte Vizepräsidentin Maria Loheide im Namen des Präsidiums und des Präsidialausschusses Johannes Fuchs für die verlässliche, engagierte und vertrauensvolle Zusammenarbeit:

„Mit Ihrer Kompromiss- und Ihrer Führungskompetenz gelang Ihnen immer wieder das, was den Deutschen Verein auszeichnet: das Zusammenbinden verschiedener Interessen, das Ausloten von Kompromissen (...). Und dafür danken wir Ihnen aus vollem Herzen!“
Am 6. Januar 2021 hat das Präsidium des Deutschen Vereins Johannes Fuchs zum Ehrenmitglied ernannt.



TURNUSGEMÄSSE VEREINSWAHLEN

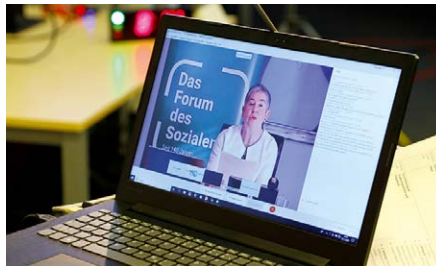
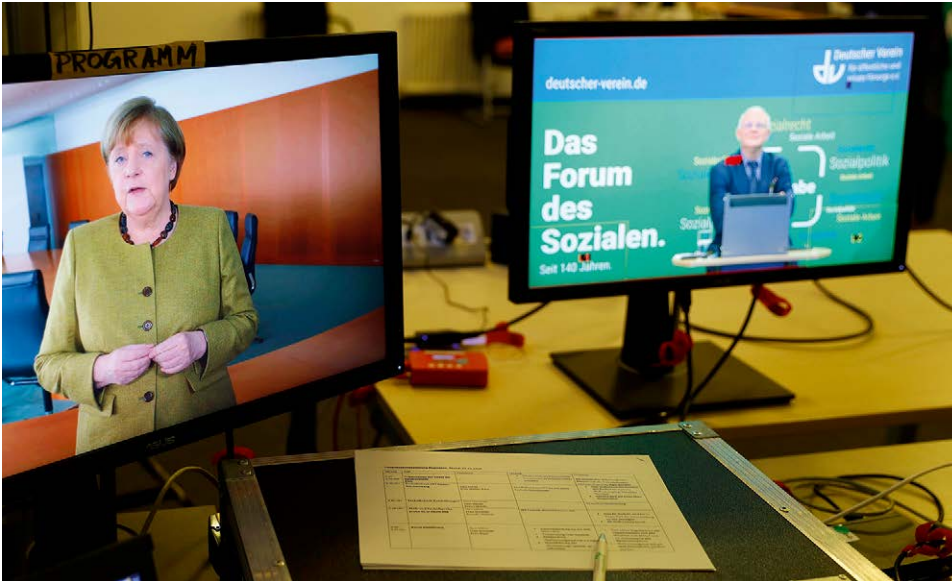
Maria Loheide, Diakonie Deutschland, wurde als Vizepräsidentin bestätigt. Zudem wurden 19 weitere Präsidiumsmitglieder neu bzw. wiedergewählt. Die aktuelle Liste der Präsidiumsmitglieder ist auf den Internetseiten des Deutschen Vereins abrufbar:

→ www.deutscher-verein.de/de/wir-ueber-uns-verein-praesidium-1383.html

DOKUMENTATION DER HAUPTAUSSCHUSSSITZUNG

Die Dokumentation der Hauptausschusssitzung mit den Grußworten der Bundeskanzlerin und des Bundesratspräsidenten sowie ein Mitschnitt der Veranstaltung und weitere Informationen finden Sie auf den Internetseiten des Deutschen Vereins unter:

→ www.deutscher-verein.de/de/wir-ueber-uns-verein-hauptausschuss-2020-4141.html



3

GESCHÄFTS STELLE

Deutscher Verein

1

DEUTSCHER VEREIN INTERN

Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins beschäftigte zum 31. Dezember 2020 insgesamt 83 Mitarbeitende in Voll- und Teilzeit.



Leiterin des Arbeitsfeldes II seit Mai 2021

Henriette Harms

Seit Mai 2021 hat Henriette Harms die Leitung des Arbeitsfeldes II Kindheit, Jugend, Familie und soziale Berufe übernommen. Als Diplompädagogin ist sie viele Jahre in leitender Funktion in mehreren Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe tätig gewesen, ebenso in der Erwachsenenbildung, der Qualitäts- und Organisationsberatung und als wissenschaftliche Mitarbeiterin eines frühpädagogischen Studienganges. In den vergangenen acht Jahren war sie pädagogische Regionalleiterin sowie Beauftragte für Integration und Inklusion eines kommunalen Trägers der Kindertagesbetreuung. Henriette Harms folgt auf Daniel Grein, der Ende 2020 den Deutschen Verein nach drei engagierten Jahren verlassen hat, um die Bundesgeschäftsführung des Deutschen Kinderschutzbundes zu übernehmen.

Zwei langjährige Mitarbeiterinnen des Deutschen Vereins sind in den Ruhestand getreten. Dr. Irina Pfützenreuter war über 15 Jahre wissenschaftliche Referentin beim Deutschen Verein. Sie hat sich in dieser Zeit schwerpunktmäßig im Themenfeld des aktiven Alterns engagiert. In den letzten zehn Jahren verantwortete sie federführend das Thema Demenz und begleitete die Entwicklung der Nationalen Demenzstrategie von der Allianz für Menschen mit Demenz über das Programm Lokale Allianzen bis zum Start der Nationalen Demenzstrategie im Sommer 2020. Auch der Cäcilia-Schwarz-Förderpreis des Deutschen Vereins wurde von ihr betreut. Klaus-Jürgen Titz hat sich in über 30 Jahren Tätigkeit für den Deutschen Verein in den Themenfeldern Personal- und Organisationsentwicklung, Qualitätsmanagement, Vernetzung sozialer Dienstleistungen, Controlling und Wirkungen sozialer (Dienst-)Leistungen engagiert. Dabei hat er unter anderem die Entwicklung eines Berufsprofils für Controllerinnen und Controller entscheidend vorangebracht und unter dem Dach des Deutschen Vereins ein bundesweit renommiertes Netzwerk etabliert sowie Fachtagungen und langfristige Weiterbildungen für Leitungskräfte geplant, geleitet und evaluiert.

Der Deutsche Verein bedankt sich bei allen Mitarbeitenden, die im Jahr 2020 aus der Geschäftsstelle ausgeschieden sind, für die gute und engagierte Zusammenarbeit und wünscht den neuen Kolleginnen und Kollegen einen guten Einstieg.

2

DEUTSCHER VEREIN IN DEN MEDIEN

Pressemitteilungen, Fachartikel, Interviews, Newsletter oder Social Media Posts: Über unterschiedliche Kanäle informiert die Geschäftsstelle Journalistinnen und Journalisten sowie in interessierte Öffentlichkeit regelmäßig über die Arbeit des Deutschen Vereins.

Die Bilanz 2020: In 128 Beiträgen berichteten Medien über Stellungnahmen, Empfehlungen, Veranstaltungen und Publikationen des Deutschen Vereins.

Top-Themen: Besonders oft wurden Themen aus dem Bereich Kindheit und Jugend aufgegriffen, insbesondere zur Kinderbetreuung, zur Kindergrundsicherung, zu Pflegekindern, zu Familie und zur Erzieher/innenausbildung.

Presseniederschlag

1
Rundfunk

18
Print

109
Online

i

Schon gewusst?

Mit unserem **monatlichen Newsletter** erreichen wir rund **15.000** Interessierte.

2020 haben wir im Durchschnitt an jedem zweiten Arbeitstag einen Social-Media-Post abgesetzt.



Quelle: Tagesspiegel am 22.02.2020



Quelle: Der Paritätische Hessen – Newsletter 21/2020 am 16.10.2020

Eckpunkte für eine integrierte kooperative Sozialplanung
In vielen Kommunen findet Sozialplanung bisher hauptsächlich separiert im Sozial-, Pflege- und Gesundheitswesen sowie in der Jugendhilfe und der Bildungsplanung ihre Anwendung. Der Deutsche Verein plädiert stattdessen für eine integrierte kooperative Sozialplanung. **Eckpunktepapier Jugendhilfeportal**

Quelle: Neues Deutschland Online am 02.11.2020

Wirtschaft und Umwelt / Hartz IV

»Fragwürdiges Menschenbild«

Bei einer Ausschussanhörung wurde über die Hartz-IV-Regelsätze diskutiert

Von Lisa Ecke 02.11.2020, 18:10 Uhr / Lesedauer: 4 Min.

Bei der Anhörung des Bundestagsausschusses für Arbeit und Sozialpolitik ging es um viel. Für rund 385 000 Menschen, die aktuell Regelleistungen des Asylbewerberleistungsgesetz erhalten sowie für 3 894 008 Menschen, die Hartz IV beziehen, geht es um die Erhöhung der Gelder, die sie als Existenzsicherung bekommen.

Quelle: neue caritas 22/2020 am 14.12.2020

NACHGEFRAGT

„Wir müssen neue Antworten finden gegen die Abwertung des Sozialstaates“

Am 25. November wurde Caritas-Vizepräsidentin Irme Stetter-Karp zur Präsidentin des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge gewählt. Erstmals seit 1994, nach Caritatis Vizepräsidentin Teresa Beck, steht damit erneut eine Vertreterin der Caritas an dessen Spitze. Chefredakteurin Gertraud Rogg sprach mit ihr.

Was ist die Kernaufgabe des Deutschen Vereins?
In der nächsten Satzperiode sind wir für alle in der...

Gibt es da auch Interessenkollisionen?
Selbstverständlich werde ich mich als Präsidentin für eine gut ausbalancierte Positionsbildung auf Basis der Interessen möglichst vieler Mitglieder des Deutschen Vereins einsetzen und dabei inhaltlich schlicht nicht möglich sein wird. Das ist dabei insbesondere, das ich als Vizepräsidentin des Verbandes überzeugt bin nicht die Erze, die damit umzugehen hat, schließlich kamen auch meine Vorgänger aus Reihen der eigenen Mitglieder und damit aus einer bestimmten Klasse. Ich vertraue darauf, dass es mit Blick auf das Ganze gelingt.

Wie wollen Sie Ihren Schwerpunkt als Präsidentin setzen?
Der erste Schwerpunkt, so kann ich klüger mag, ist hören, hören und sehen, sehen, sehen. Erst dann stehen konkrete Schwerpunkte an. Der nächste Deutsche Fürsorgetag steht vor der Tür mit der Fragestellung, wie der Sozialstaat zukunftsfähig gemacht werden kann. Wir müssen neue Antworten finden auf verteilungspolitische Abwertungen des Sozialstaates und zentralisiertes und konsequent weiterarbeiten an Fragen der Bildungs- und Teilhaberechtigkeit.

Die Teilhabe am Arbeitsleben zu gewährleisten ist ein wichtiger Bestandteil einer inklusiven Gesellschaft und eine wesentliche Voraussetzung für die gleichberechtigte und gerechte Teilhabe der Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben insgesamt. Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge engagiert sich für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt in dem Blickwinkel der Inklusion. Die Erhebungen liefern somit auch eine wichtige Informationsgrundlage für die Entwicklung von Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt.

140 Jahre Deutscher Verein
Wir gratulieren!

Das Forum des Sozialen

Der Deutsche Verein feiert sein 140. Geburtstag. In der 140. Ausgabe des Monatsheftes „Das Forum des Sozialen“ wird der Verein zum Thema. Die Ausgabe enthält eine Festschrift zum Jubiläum, die von der Bundesversammlung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge herausgegeben wurde. Die Festschrift enthält eine Festschrift zum Jubiläum, die von der Bundesversammlung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge herausgegeben wurde. Die Festschrift enthält eine Festschrift zum Jubiläum, die von der Bundesversammlung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge herausgegeben wurde.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Informationen zur Arbeit des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. und zur Mitgliedschaft sind unter www.deutscher-verein.de erhältlich.

Verwahtes Mädchen
Jugendamt Barnim wird überprüft

Das Jugendamt Barnim stand zuletzt im medialen Fokus, nachdem ein fünfjähriges Mädchen aus einer Elternfamilie geflohen war, weil es als stark vernachlässigt und unterversorgt gilt. Die Ermittlungen zu diesem konkreten Fall dauern noch an. Dennoch hat auch im politischen Raum die Arbeit des Amtes anhaltend für Diskussionen gereizt.

Inklusion muss auch auf dem Arbeitsmarkt gelten

Rund 13.000 schwerbehinderte Menschen arbeiten in Deutschland auf dem Arbeitsmarkt. Die Zahl der Inklusionsstellen wächst seit Jahren. Mit dem Bundeshaushalt 2020 wurden die Instrumente zur Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ausgebaut. Die anderen Länder sind ebenfalls dabei, die Zahl der Inklusionsstellen zu erhöhen. Die Bundesregierung wird die Inklusionsstellen ausbauen und die Zahl der Inklusionsstellen erhöhen. Die Bundesregierung wird die Inklusionsstellen ausbauen und die Zahl der Inklusionsstellen erhöhen.

Quelle: zwst informiert 3/2020 am 15.09.2020



Quelle: Märkischer Ozeanzeitung vom 04.03.2020

3

DER EIGENVERLAG DES DEUTSCHEN VEREINS: „FACHLICH, AKTUELL, KOMPETENT“

Der Verlag des Deutschen Vereins informiert die Fachöffentlichkeit und die Mitglieder des Deutschen Vereins regelmäßig und aktuell über Entwicklungen in der Sozialen Arbeit, in der Sozialpolitik und im Sozialrecht, über bundesweite gesetzliche Neuerungen, innovative methodische Ansätze und die Umsetzung vor Ort. In den Publikationen des Verlags wird zum einen die fachliche Arbeit des Deutschen Vereins durch Veröffentlichungen von Empfehlungen, Stellungnahmen, Gutachten sowie Projekt-, Tagungs- und Forschungsberichten dokumentiert. Zum anderen wird die Diskussion innerhalb und außerhalb der Gremien des Deutschen Vereins angeregt und begleitet; Beiträge von Expertinnen und Experten bieten Orientierungshilfen und Unterstützung in allen Bereichen der Sozialen Arbeit. Das Publikationsprogramm enthält aktuell ca. 110 lieferbare Buchtitel in Schriftenreihen sowie drei Fachzeitschriften.

Der Verlag bietet mittlerweile alle seine Buchveröffentlichungen auch als E-Books an und hat zusammen mit seinem Kooperationspartner, dem Lambertus Verlag, Freiburg, eine „Digitale Bibliothek“ erarbeitet, die soziale Fachbücher in digitaler Form zugänglich macht. Aus rund 350 E-Books aus allen Bereichen der Sozialen Arbeit können sich beispielsweise Bibliotheken, Verbände und Behörden ein Paket als Weiterbildungsquelle für Führungskräfte und Mitarbeiter/innen zusammenstellen. Alle Inhalte sind flexibel

nutzbar, ob online am Rechner oder mobil auf dem Smartphone und Tablet. Seit 2016 bietet der Verlag außerdem ein Zeitschriftenpaket an, das neben den Periodika des Deutschen Vereins (Nachrichtendienst, Rechtsprechungsdienst des Deutschen Vereins und Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit) auch die Zeitschriften des Deutschen Caritasverbandes (neue caritas, sozialcourage und Welt des Kindes) enthält.





Das 2016 neu eingerichtete Mitgliederportal findet bei den Mitgliedern des Deutschen Vereins hohen Anklang.

Darüber hinaus können die einzelnen Beiträge aus dem Nachrichtendienst (NDV) und aus dem Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit über unseren Vertriebspartner Genios bezogen werden. Abonnent/innen des Archivs haben zudem die Möglichkeit, kostenlos eine digitale Fassung der Zeitschrift herunterzuladen.

Mitglieder des Deutschen Vereins finden im Mitgliederportal Publikationen und Zeitschriften, darunter die jeweils aktuelle Ausgabe des NDV in digitaler Form.

Der Verlag des Deutschen Vereins nutzt die Expertise der Fachreferent/innen der Geschäftsstelle und die der Gremienmitglieder des Deutschen Vereins für seine Publikationen. Darüber hinaus arbeitet er mit zahlreichen Autor/innen aus Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit zusammen und kooperiert bei einzelnen Projekten mit anderen Verlagen, Verbänden und Stiftungen. Dadurch gelingt eine einzigartige Bündelung des „Fachwissens aus erster Hand“, die die Publikationen des Deutschen Vereins auszeichnet.

Nachrichtendienst des Deutschen Vereins (NDV)

Der NDV ist zugleich Fachzeitschrift und Informationsorgan für die Mitglieder des Deutschen Vereins. In Beiträgen, Abhandlungen, Berichten aus der Praxis, Informationen und Buchbesprechungen findet sich das ganze Spektrum aktueller Entwicklungen und Diskussionen in der Sozialen Arbeit. Auch die fachliche und fachpolitische Bandbreite der Gremienarbeit des Deutschen Vereins wird dokumentiert. Im Jahr 2020 standen die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Bereiche des Sozialen und die Maßnahmen zur Abmilderung der Folgen der Pandemie im Fokus vieler Artikel im NDV. Außerdem boten das 140-jährige Jubiläum des Deutschen Vereins und das 100-jährige Jubiläum des NDV Gelegenheit, in verschiedenen Beiträgen wesentliche historische Etappen noch einmal Revue passieren zu lassen und an herausragende Persönlichkeiten zu erinnern. Anlässlich des 100-jährigen

Jubiläums des NDV wurde die Zeitschrift zudem neu gestaltet und präsentiert sich seitdem bunter, moderner und lesefreundlicher. Mitglieder des Deutschen Vereins haben im Mitgliederportal auch Zugang zu einem Flipbook des NDV.



Rechtsprechungsdienst des Deutschen Vereins (NDV-RD)

Der NDV-RD erscheint zweimonatlich als Einzelzeitschrift oder als Beilage zum NDV und bietet durch Veröffentlichung wichtiger Entscheidungen der Gerichte Orientierungshilfen für die Verwaltungspraxis. Im Jahr 2020 lag der Schwerpunkt auf der Rechtsprechung der Sozialgerichtsbarkeit zur Grundsicherung für Arbeitsuchende und zum Sozialhilferecht. Außerdem wurden die Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts zum Jugendhilferecht dokumentiert. Im Zuge der grafischen Neugestaltung des NDV hat auch der NDV-RD ein neues Gesicht bekommen.



Archiv für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit

Die Ausgaben des Archivs für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit erscheinen vierteljährlich als in sich geschlossene Themenhefte. Aktuelle Fragen des Sozialrechts, der Sozialpolitik und der Sozialen Arbeit werden gleichermaßen von ausgewiesenen Fachleuten aus der Wissenschaft wie von Akteurinnen und Akteuren aus Politik und Praxis abgehandelt. Damit bietet die Fachzeitschrift ein Forum, um Probleme, Aufgaben und Lösungen aus unterschiedlichen Sichtweisen kritisch zu erörtern und zukunftsweisende Konzepte zu entwickeln.

Im Jahr 2020 erschienen die Themenhefte:

- Vielfalt von Elternschaft und Familie: Reformbedarf für Recht und Soziale Arbeit (1/2020)
- Soziale Arbeit und Rechtsextremismus (2/2020)
- Integration geflüchteter Menschen in Arbeit und Bildung (3/2020)

- 50 Jahre Soziale Arbeit in Wissenschaft und Praxis (4/2020)

Die Ausgabe 4/2020 erschien anlässlich eines weiteren Jubiläums: dem 50. Jahrestag der Gründung des Archivs im Jahr 1970.



Schriftenreihen

Die Schriftenreihen umfassen Hand- und Arbeitsbücher für die Praxis, für die Aus- und Fortbildung, ferner Monografien, Dokumentationen und Sammelbände.

Im Jahr 2020 sind erschienen:

- Soziale Diagnostik in den Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit. Herausgegeben von Peter Buttner, Silke B. Gahleitner, Ursula Hochuli Freund und Dieter Röh (Reihe Hand- und Arbeitsbücher, H 26)
- Kommunale Integrationspolitik: Strukturen, Akteure, Praxiserfahrungen. Herausgegeben von Tillmann Löhrl (Reihe Hand- und Arbeitsbücher, H 27)
- Facetten der Fürsorge. Akteurinnen und Akteure in der Geschichte des

Deutschen Vereins (Reihe Sonderdrucke und Sonderveröffentlichungen, SD 58)

- Kontinuitäten der Fürsorge. Der „Nachrichtendienst des Deutschen Vereins“ 1932–1946 (Reihe Sonderdrucke und Sonderveröffentlichungen, SD 59)



Textausgaben zum Sozialrecht

Die Textausgaben zum Sozialrecht werden gemeinsam mit dem Lambertus-Verlag, Freiburg, herausgegeben und ständig aktualisiert. Sie enthalten auch die wichtigsten

Vorschriften benachbarter Rechtsgebiete, die entsprechenden Ausführungsbestimmungen sowie zum Teil eine systematische Einführung in das jeweilige Rechtsgebiet.

Im Jahr 2020 ist folgende Textausgabe erschienen:

- Recht der Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. SGB IX mit anderen Gesetzen und Verordnungen, 3. Auflage 2020 (Reihe Textausgaben zum Sozialrecht, T 5)

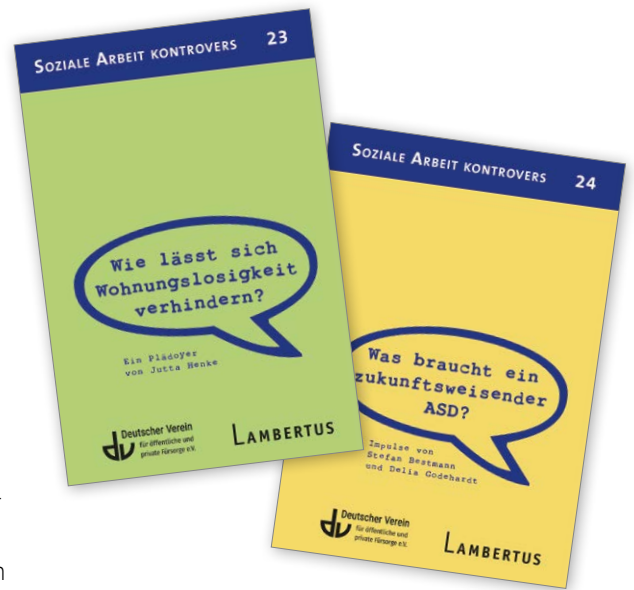


Soziale Arbeit kontrovers

Ebenfalls in Kooperation mit dem Lambertus-Verlag, Freiburg, erscheint eine Schriftenreihe im kompakten Format. Sie soll ein breites Publikum für aktuelle Themen, die die Soziale Arbeit betreffen, interessieren. Unter jeweils provokanten Titeln werden Vorurteile, populistische Gemeinplätze oder Halbwahrheiten aufgegriffen, Hintergründe und Zusammenhänge dargestellt und in eine fachlich angemessene Richtung geführt.

Fachlexikon der Sozialen Arbeit

Ende 2020 begannen zusammen mit unserem Kooperationspartner, dem Nomos Verlag, die Vorbereitungen für eine Neuauflage des Fachlexikons der Sozialen Arbeit, die anlässlich des Deutschen Fürsorgetages im Mai 2022 in Essen veröffentlicht werden soll. In den nächsten Monaten werden rund 1.500 Stichworte von 650 Autorinnen und Autoren gesichtet, auf Aktualität geprüft und Änderungsbedarfe herausgearbeitet.



Im Jahr 2020 sind erschienen:

- Wie lässt sich Wohnungslosigkeit verhindern? Ein Plädoyer von Jutta Henke (Reihe Soziale Arbeit kontrovers, SAK 23)
- Was braucht ein zukunftsweisender ASD? Impulse von Stefan Bestmann und Delia Godehardt (Reihe Soziale Arbeit kontrovers, SAK 24)

Die Redaktion nimmt neue Stichworte in den Kanon des Fachlexikons auf und wählt dafür neue Autorinnen und Autoren aus.



Weitere Informationen sind im Buchshop unter www.verlag.deutscher-verein.de zu finden.

4

PROJEKT „UMSETZUNGSBEGLEITUNG BUNDESTEILHABEGESETZ“



Mit Inkrafttreten der dritten Reformstufe des Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen, kurz Bundesteilhabegesetz (BTHG), zum 1. Januar 2020 wurde der Systemwechsel in der Eingliederungshilfe vollzogen. Für Bund, Länder und Kommunen, Leistungserbringer und die Vertreterinnen und Vertreter der Selbsthilfe, die an der Umsetzung dieser zentralen sozialpolitischen Reform arbeiten, war das ein wichtiger Meilenstein: Menschen mit Behinderungen müssen nicht mehr sozialhilferechtlich bedürftig sein, um Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe zu haben. Rehabilitation und Teilhabe für Menschen mit Behinderungen sind nun im SGB IX geregelt.

Das Projekt Umsetzungsbegleitung BTHG unterstützt die an der Umsetzung beteiligten Akteurinnen und Akteure seit 2017 bei den intensiven Vorbereitungen und tiefgreifenden Veränderungen. Die ursprünglich bis zum 31. Dezember 2019 angelegte Förderung gemäß Art. 25 Abs. 2 BTHG wurde vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales um drei weitere Jahre verlängert. Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. bleibt bis zum Jahresende 2022 Träger des Projekts.

Ziel des Projekts ist es, die Träger der Eingliederungshilfe bei der Umsetzung der gesetzlichen Neuregelungen des BTHG zu begleiten. Darüber hinaus richtet sich das Projekt an die Leistungserbringer sowie an die fachspezifischen Organisationen von und für Menschen mit Behinderungen. Mit der Verlängerung des Projekts werden ab 2020 explizit die Betreuungsbehörden, die Betreuungsvereine, Berufs- sowie ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer als Zielgruppe aufgenommen. Durch das Projekt sollen Intention, Hintergrund und Regelungsinhalte des BTHG in die Fachöffentlichkeit transportiert werden. Darüber hinaus bietet das Projekt Informationen und die Möglichkeit des Erfahrungsaustausches über die rechtlichen Änderungen durch zielgruppenspezifische Veranstaltungen und auf dem Internetportal www.umsetzungsbegleitung-bthg.de.

Zentrale Themen 2020



Inhaltlich bezieht sich das Projekt vor allem auf das reformierte Eingliederungshilferecht in Teil 2 SGB IX. Zugleich werden die allgemeinen Regelungen des Teils 1 SGB IX einbezogen.

Im Jahr 2020 lag der Fokus der inhaltlichen Arbeit des Projekts auf Themen, die mit der dritten Reformstufe in Kraft getreten sind bzw. an Relevanz gewonnen haben:

- neue Leistungsstruktur in der Eingliederungshilfe mit einem Schwerpunkt auf den Leistungen zur Sozialen Teilhabe,
- Schnittstellen der Eingliederungshilfe zu den Leistungssystemen der Kinder- und Jugendhilfe, der Bundesagentur für Arbeit, der gesetzlichen Krankenversicherung, der gesetzlichen Rentenversicherung, der gesetzlichen Pflegeversicherung und Hilfe zur Pflege sowie die interdisziplinäre Frühförderung,
- rechtliche Änderungen bei der Anrechnung von Einkommen und Vermögen,
- Vernetzung von Beratungsangeboten,
- Änderungen in Strukturen und Prozessen von Leistungsträgern und

Leistungserbringern zur Umsetzung der Ziele und Anforderungen des BTHG

Weiterhin von hohem Interesse waren jene Themen, die mit der zweiten Reformstufe des BTHG zum 1. Januar 2018 in Kraft getreten sind. Dies sind insbesondere:

- Ermittlung des Rehabilitationsbedarfs anhand ICF-orientierter Instrumente,
- Gesamtplanverfahren und Teilhabeplanverfahren,
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben.

Die wesentlichen Änderungen durch das BTHG wurden zudem aus der Perspektive der Akteurinnen und Akteure des Betreuungswesens, insbesondere der rechtlichen Betreuerinnen und Betreuer aufbereitet. In diesem Rahmen hat das Projekt zur Rolle der rechtlichen Betreuung nach dem BTHG wie auch zu Beratungsmöglichkeiten und anderen Hilfen informiert.

Vertiefungsveranstaltungen und digitale Fachveranstaltungen



Die an der Umsetzung des BTHG beteiligten Akteurinnen und Akteure hat das Projekt auch im Jahr 2020 mit Vertiefungsveranstaltungen sowie vorrangig mit digitalen Fachveranstaltungen unterstützt.

i

Kostenpflichtige Veranstaltungen 2020

- zwei Präsenzveranstaltungen, sechs digitale Fachveranstaltungen über zwei bis drei Tage
- mehr als 670 Teilnehmende
- Skalierung der Reichweite der Inhalte durch Dokumentation auf der Projektwebsite
- Teilnehmende: Vertreterinnen und Vertreter der Leistungsträger und der Leistungserbringer sowie der

Organisationen von und für Menschen mit Behinderungen und die Akteurinnen und Akteure des Betreuungswesens

Andererseits hat das Projektteam viele Themen in kurzer, komprimierter Form in 20 ein- bis zweistündigen kostenfreien, digitalen Fachveranstaltungen aufbereitet, die im Nachgang als Mitschnitte allen Nutzerinnen und Nutzern der Projektwebsite zur Verfügung stehen. Dieses Format haben über 4.070 Teilnehmende genutzt.

Kostenfreie Veranstaltungen 2020

- sieben digitale Fachveranstaltungen für die Akteurinnen und Akteure des Betreuungswesens
- acht digitale Fachveranstaltungen zu den Schnittstellen der Eingliederungshilfe
- drei Veranstaltungen zur Vernetzung von Beratungsangeboten

→ eine Veranstaltung zur Anrechnung Einkommen und Vermögen seit dem 1. Januar 2020

→ eine Veranstaltung zu den Leistungen der Sozialen Teilhabe nach Teil 2 SGB IX



Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, eröffnete die Regionalkonferenz mit einem Grußwort.

Regionalkonferenz Nordrhein-Westfalen

Im Rahmen der verlängerten Projektlaufzeit finden bis 2022 insgesamt zwölf Regionalkonferenzen mit den Bundesländern statt. Ziel der Veranstaltungen ist es, Akteurinnen und Akteure aus allen Bereichen des sozialrechtlichen Dreiecks zusammenzubringen, die an der Umsetzung des BTHG beteiligt sind. Im gemeinsamen Austausch wird Bilanz zum Umsetzungsstand auf Landesebene gezogen. Fachforen bieten die Gelegenheit, sich zu einzelnen Themen zu informieren und aktuelle Herausforderungen zu diskutieren. Die Regionalkonferenz mit dem Land Nordrhein-Westfalen am 20. November 2020 wurde als digitale Veranstaltung umgesetzt. Rund 240 Teilnehmende tauschten sich zu folgenden Themen aus: trägerübergreifende Zusammenarbeit im Teilhabeplanverfahren, Beratungsangebote der Reha-Träger und Inklusionsämter, Eingliederungshilfe und Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

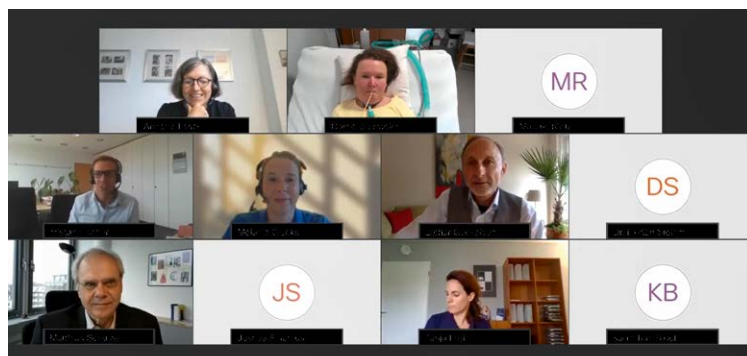


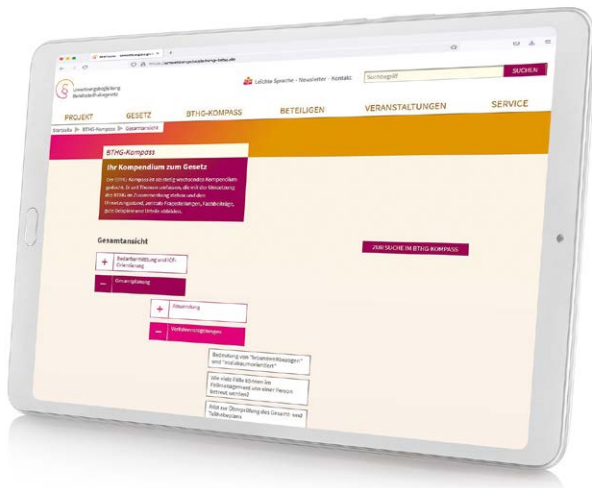
Dr. Rolf Schmachtenberg, Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, gab einen Einblick in den Umsetzungsstand auf Bundesebene.

(EUTB), Leistungen des SGB IX für Kinder und Jugendliche sowie Schnittstelle der Eingliederungshilfe mit der Hilfe zur Pflege und der gesetzlichen Pflegeversicherung.

Die Regionalkonferenz wurde wie alle anderen Veranstaltungen des Projekts auf der Projektwebsite dokumentiert.

An der Podiumsdiskussion nahmen Vertreterinnen und Vertreter der Leistungsträger, Leistungserbringer und der Menschen mit Behinderungen teil und diskutierten unter anderem zum Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX.





Die Homepage der Website
www.umsetzungsbegleitung-bthg.de

Projektwebsite www.umsetzungsbegleitung-bthg.de

Um möglichst viele Menschen zu erreichen und unabhängig von individuellen zeitlichen und räumlichen Möglichkeiten zu beteiligen, hat das Projekt eine umfangreiche Website aufgebaut, die sowohl Informations- als auch Beteiligungsformate enthält. Die Website verzeichnete im Jahr 2020 pro Monat rund 28.400 Besuche. Die durchschnittliche

Aufenthaltsdauer lag bei knapp vier Minuten. Das Projekt informiert zudem monatlich in einem Newsletter über seine Arbeit und über (Neu-)Entwicklungen bei der Umsetzung des BTHG in den Bundesländern. Die Anzahl der Abonentinnen und Abonnenten für den Newsletter des Projekts lag bei mehr als 8.300 (Stand: Dezember 2020).



Elemente des Informationsportals der Website

- Hintergrund, wesentliche Inhalte und Phasen des Inkrafttretens des BTHG
- BTHG-Kompass mit derzeit 387 Fragen-Antwort-Paaren zum BTHG
- Umsetzungsstand des BTHG in den Bundesländern – sowohl nach Bundesländern als auch nach Themen geordnet
- Dokumentation der Vertiefungsveranstaltungen, der digitalen Fachveranstaltungen und der Regionalkonferenzen
- unter anderem als frei zugängliche Video-Mitschnitte
- Redaktionelle Artikel zu aktuellen Entwicklungen zum BTHG und zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
- Erstellung einer thematisch geordneten Sammlung von Links und Materialien zum BTHG
- Darstellung der Projekte zur „modellhaften Erprobung“ nach Art. 25 Abs. 3 BTHG

5

MITARBEIT DER GESCHÄFTSSTELLE IN EXTERNEN GREMIEN UND PROJEKTEN

Kindheit, Jugend, Familie

- *Arbeitsgemeinschaft der Arbeits- und Sozialministerkonferenz zur Einführung einer Kindergrundsicherung*
- *Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, Fachausschüsse*
- *Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter – Arbeitstagung*
- *Bund-Länder-Steuerungsgruppe der Bundesprogramme „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ und „KiTa-Einstieg“; Bund-Länder-Initiative „Bildung durch Sprache und Schrift (BiSS)“ des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)*
- *AFET Bundesverband für Erziehungshilfe e. V. – Bundesverband für Erziehungshilfe Fachbeirat*
- *Bundesverband für Kindertagespflege, Beirat*
- *Deutsches Jugendinstitut, Mitgliederversammlung*
- *Dialogforum Pflegekinderhilfe*
- *IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., Mitgliederversammlung*
- *Institut für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit Rheinland-Pfalz, Beirat*
- *Konferenz der Großstadtjugendämter*
- *Kooperationsverbund Schulsozialarbeit*
- *Weiterbildungsinitiative Frühpädagogischer Fachkräfte, Beirat und Expertengruppe*
- *„Träger von Kindertageseinrichtungen“*
- *Deutscher Kitapreis des BMFSFJ und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung*
- *Expert/innengremium zum Monitoring des Gute-Kita-Gesetzes des BMFSFJ*
- *Expert/innenrunde des Zukunftsforums Heimerziehung des BMFSFJ*
- *Beirat im Projekt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) „Träger und ihre Kitas – Träger-Einrichtungs-Kooperation im Spannungsfeld von Steuerung und Unterstützung (TrEiKo)“ der Fliegener Fachhochschule Düsseldorf und der TU Dortmund*
- *Bundesnetzwerk des Bundesforums Vormundschaft und Pflegschaft e. V.*

- *Beirat Bundesverband für Kindertagespflege*
- *Beirat des BMFSFJ zur gemeinsamen Jugendstrategie der Bundesregierung*
- *Arbeitsgruppe „Schutz vor Ausbeutung und internationale Kooperation“ des Nationalen Rates gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen*

Alter, Pflege, Rehabilitation

- *Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO), Fachkommission „Aktuelle Fragen der Seniorenpolitik“ sowie Fachkommission „Digitalisierung“ und im Rahmen der BAGSO in der AGE Platform Europe (Europäische Plattform der Seniorenorganisationen), Brüssel*
- *Kooperationsgruppe Mehrgenerationenhäuser des BMFSFJ*
- *Bundesarbeitsgemeinschaft Qualitätssicherung in ambulant betreuten Wohngemeinschaften*
- *Marie-Simon-Pflegepreis für innovative Pflegeprojekte des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und der spectrumK GmbH, Jurymitglied*
- *Berufs- und Fachverband der Heilpädagogik, AG BTHG*
- *Inklusionsbeirat der Staatlichen Koordinierungsstelle nach Art. 33 UN Behindertenrechtskonvention, Expert/innenkreis*
- *Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger, Fachausschuss IV Betreuungsangelegenheiten*
- *Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger, Mitgliederversammlung, Hauptausschuss*

Soziale Sicherungssysteme und Sozialrecht

- *Deutscher Sozialgerichtstag, Vorstand, Kommission SGB II, Kommission SGB VIII und Kommission SGB XI*
- *Deutscher Sozialrechtsverband, Vorstand*
- *Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger, Mitgliederversammlung, Hauptausschuss*
- *Konferenz der Obersten Landessozialbehörden*
- *Plenum der Höheren Kommunalverbände*
- *Sozialausschuss Deutscher Städte- und Gemeindebund*
- *Sozialausschuss Deutscher Städtetag*
- *Expertenkreis Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit*
- *Beraterkreis zum 6. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*

Soziale Arbeit und soziale Dienste

- *Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände, Ständiger Ausschuss*

Soziale Berufe

- *Beirat Transfernetzwerk Soziale Innovationen (s_inn)*
- *Bundesarbeitsgemeinschaft Bildung und Erziehung in der Kindheit e. V., Arbeitsgruppe Fachberatung*

Migration und Integration

- *National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN Kinderrechtskonvention, Themennetzwerk Flüchtlingskinder*
- *NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge, Beirat*

Internationale und europäische Sozialpolitik

- *Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, Europaausschuss*
 - *Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP), Begleitausschuss*
 - *European Social Network (ESN)*
 - *International Council on Social Welfare (ICSW) – European Region, Vorstand*
 - *Platform of European Social NGOs (Social Platform)*
 - *AGE Platform Europe (Europäische Plattform der Seniorenorganisationen) – Mitwirkung im Rahmen der BAGSO*
-

Grenzüberschreitende Sozialarbeit

- *Europarat, Europäischer Ausschuss für rechtliche Zusammenarbeit (CDCJ)*
 - *Haager Konferenz für Internationales Privatrecht*
 - *International Social Service (ISS) (Mitgliederversammlung), Professional Advisory Committee (Direktorengruppe), Governing Board (Verwaltungsrat) und Casework Coordinators Group, Surrogacy Expert Group*
-

Bürgerschaftliches Engagement

- *Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement, Mitgliederversammlung*
-

Sonstiges

- *Aktion Schutzbengel, Beirat*
- *ConSozial, Kuratorium*
- *Kongress der Sozialwirtschaft, Leitungskreis*
- *Phineo gemeinnützige AG, Beirat*
- *Bündnis für Gemeinnützigkeit*
- *Verein für Sozialplanung e. V.*
- *Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V.*
- *Begleitendes Gremium in Sachsen-Anhalt zur Auswahl der Förderprojekte zum Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“*

6

ORGANISATIONSPLAN DER
GESCHÄFTSSTELLE DES DEUTSCHEN VEREINS

Organisationsplan der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins
für öffentliche und private Fürsorge e. V.

Telefon: +49 (0)30 62980-0

Fax: +49 (0)30 62980-150





Stand: 31. Dezember 2020

Aktuelles Organigramm unter:
www.deutscher-verein.de/de/wir-ueber-uns-geschaeftsstelle-organigramm-1938.html

4

**IM
DIALOG**

Deutscher Verein

1

DER DEUTSCHE VEREIN ALS FORUM DES SOZIALEN



Austausch unter den besonderen Bedingungen der COVID-19-Pandemie

Die COVID-19-Pandemie hat die Verbandsarbeit des Deutschen Vereins als Ort des Austausches und der Vernetzung vor vielfältige Herausforderungen gestellt und neue Herangehensweisen erforderlich gemacht. Fachtagungen, Arbeitsgruppentreffen und Fachforen wurden in digitale Formate übertragen, so dass der Austausch zu zentralen Themen der Sozialpolitik, des Sozialrechts und der Sozialen Arbeit auch im Jahr 2020 weiterhin sichergestellt werden konnte. Digitale Formate haben aber auch ihre Grenzen: So musste der traditionelle Abend der Begegnung mit Gästen aus Politik, Administration, Zivilgesellschaft und Wirtschaft in der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins, der seit 2007 zu den festen Terminen der Sommerfestivitäten in der „Berliner Republik“ zählt, im Jahr 2020 pandemiebedingt ausfallen. Ein Empfang mit Gelegenheit zu Austausch und Vernetzung wird unter Berücksichtigung der Corona-Regeln stattfinden, sobald dies vor dem Hintergrund der Entwicklungen der COVID-19-Pandemie möglich und vertretbar ist.

Zu Beginn des Jahres 2020 konnten noch einige Formate in Präsenz stattfinden. Ein großer Teil der traditionellen Austauschformate fand im weiteren Verlauf des Jahres 2020 erstmals in digitaler Form statt: Der Deutsche Verein bietet seit über 25 Jahren mit seinem [Arbeitstreffen der Vorsitzenden und Geschäftsstellenleiterinnen und Geschäftsstellenleitern der Schiedsstellen](#) nach SGB XII und SGB XI ein bundeszentrales Forum zur Diskussion und zum Austausch über die Arbeit in den Schiedsstellen an. In dieses Arbeitstreffen wurden 2020 erstmals auch die in diesem Jahr neu zu bildenden Schiedsstellen nach SGB IX miteinbezogen. An den Beratungen der Vorsitzenden nehmen regelmäßig Vertreterinnen und Vertreter des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, des Bundesministeriums für Gesundheit und des Bundessozialgerichts teil.

Die **Arbeitsgruppe der örtlichen Betreuungsbehörden** trifft sich seit 2009 zweimal jährlich unter dem Dach des Deutschen Vereins. Im Jahr 2020 konnte das erste Treffen noch in Präsenz stattfinden, das zweite Treffen wurde in digitaler Form durchgeführt. Außerdem tagte 2020 bereits zum vierten Mal das **Netzwerktreffen der kommunalen Behindertenbeauftragten** unter dem Dach des Deutschen Vereins. Im Zentrum des Netzwerktreffens standen im Jahr 2020 das Thema Teilhabe am Arbeitsleben und die Frage, wie die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben verbessert werden kann.

Unter dem Dach des Deutschen Vereins finden zudem regelmäßig die **Tagung für Sozialdezernentinnen und Sozialdezernenten und die Arbeitstagung der Sozialamtsleiterinnen und Sozialamtsleiter der großen Großstädte** statt.

Das vormalig zu Rechtsfragen im SGB II und SGB XII gegründete **Fachforum für Kommentierung und Rechtsprechung widmete sich 2020, wie schon 2019, den aktuellen Rechtsfragen im SGB IX, XI und XII.**

Komentatorinnen und Kommentatoren, Richterinnen und Richter der Sozialgerichtsbarkeit sowie Praktikerinnen und Praktiker diskutierten zu übergeordneten rechtlichen Fragestellungen insbesondere aus den Bereichen Pflege und Rehabilitation. Für die Zukunft ist ein weiteres Fachforum für Kommentierung und Rechtsprechung von aktuellen Rechtsfragen im SGB VIII in Planung.



Martin Adam, Präsident des Bundesverbandes privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V. (VPK) und Fachreferentin Sophia Reichardt zu Gast beim Deutschen Verein

Der Deutsche Verein steht im engen **Austausch mit Akteurinnen und Akteuren der Bundes- und Länderministerien**. Zudem ist er nicht nur im Rahmen von Anhörungen im Deutschen Bundestag oder in Landtagen als Sachverständiger gefragt, sondern steht darüber hinaus regelmäßig im **fachlichen Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern des parlamentarischen Raums**. Auch mit Akteurinnen und Akteuren aus **Verbänden und Organisationen der verschiedenen Bereiche des Sozialen besteht regelmäßiger Kontakt** zu fachlichen Fragestellungen. Seit März 2020 fanden viele Fachgespräche in Form von Videokonferenzen statt. Thematische Schwerpunkte lagen im Jahr 2020 auf zentralen Gesetzgebungsverfahren wie der Reform des SGB VIII, den Diskussionen um einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern, der Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts

und Weiterentwicklungen im SGB II sowie in der Pflege. Auch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Sozial- und Jugendbereich waren immer wieder Gegenstand der Erörterungen. Darüber hinaus waren Aktivitäten zur Integration und Partizipation Geflüchteter sowie zur Fachkräftegewinnung Themen im Austausch mit der Berliner Integrationsbeauftragten und mit dem Arbeitsstab der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.



Vorstand Michael Löher im Austausch mit Anne-Marie Keding, Ministerin für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt



Jugend- und familienpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion NRW Jens Kamieth und Lisa Czczinski zu Gast beim Deutschen Verein

5

FINAN ZIERUNG

Deutscher Verein

1

DIE FINANZIERUNG DES DEUTSCHEN VEREINS

Der Deutsche Verein erhält seit 2019 eine institutionelle Förderung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Daher erfolgt nunmehr die Beantragung der Zuwendung in Form eines Wirtschaftsplans nebst Anlagen jährlich zum Beginn eines Jahres für das darauffolgende Jahr. Seit dem Jahr 2020 ist das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) für die Organisation und Verwaltung der Zuwendungsmittel verantwortlich.

Eine Bildung von Rücklagen ist aufgrund der Vorgaben des Zuwendungsgebers nicht gestattet. Der Deutsche Verein ist daher hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit auf pünktliche Zahlungen durch den Zuwendungsgeber angewiesen. Liquidität darf im Rahmen der allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest – I) nur in Höhe bestehender Verbindlichkeiten und Rückstellungen vorgehalten werden.

Zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit wurden dem Deutschen Verein für 2020 ursprünglich Mittel in Höhe von 4.651.000 € in Aussicht gestellt, letztlich bewilligt wurden 2.680.000 €, von denen 2.180.000 € abgerufen wurden, da die Rücklagen in Form von ungeplanten Erträgen aus der Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen (Verkauf des Hauses des Deutschen Vereins und Neubewertung von Pensionsverpflichtungen) aus 2019 vollständig in 2020 aufgelöst wurden und die Liquidität gemäß dem Subsidiaritätsprinzip vorrangig verwendet

werden musste. Die übrigen Aufwendungen des Deutschen Vereins wurden über Mitgliedsbeiträge und sonstige Umsatzerlöse erwirtschaftet. Zusätzlich erhielt der Deutsche Verein Mittel im Rahmen von Projektzuwendungen für das Projekt „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“ in Höhe von 532.000 €.

Die Personalaufwendungen sind um 93.000 € bzw. 2 Prozent auf 4.734.000 € gestiegen. Dies ergibt sich hauptsächlich aus der Tarifentwicklung. Gegenläufig wirkte sich der vom Zuwendungsgeber erwirkte Personalabbau im Zuge des geforderten Konsolidierungsprozesses aus. Dieser ist nunmehr vollzogen. Die übrigen betrieblichen Aufwendungen (u. a. Veranstaltungskosten, Reisekosten, Mieten, Anzeigen und Kampagnen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtungskosten, Aufwendungen für Projektförderung und Verwaltung) gingen um ca. 30 Prozent erheblich zurück. Dieser Rückgang resultiert in erster Linie direkt aus den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und den dadurch entfallenen Präsenzveranstaltungen. Im Jahr 2020 wurden die Fachveranstaltungen überwiegend digital durchgeführt.

Aufgrund der institutionellen Förderung ergibt sich grundsätzlich ein ausgeglichenes Jahresergebnis. Im Hinblick auf die Vereinbarung mit dem Zuwendungsgeber im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung wird der Deutsche Verein auch 2021 ein ausgeglichenes Ergebnis ausweisen.

2

JAHRESERGEBNIS
2020**Erträge 2020**

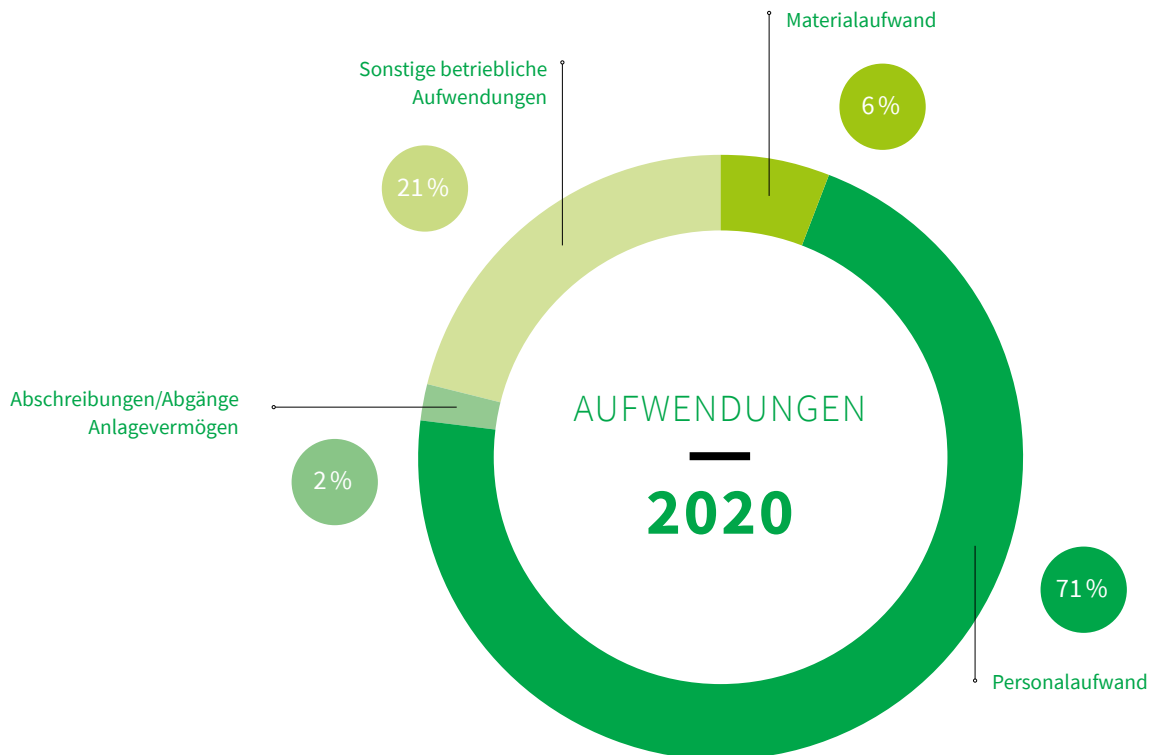
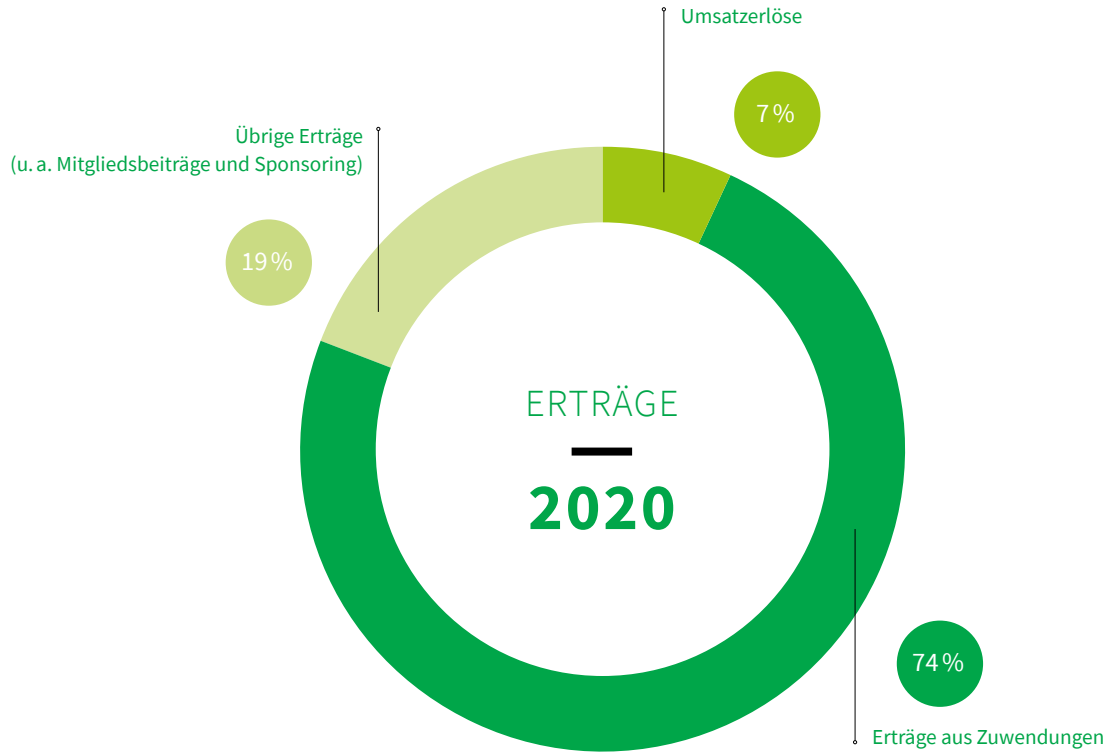
Umsatzerlöse	441.326 Euro
Erträge aus Zuwendungen	4.943.006 Euro
Übrige Erträge (u. a. Mitgliedsbeiträge und Sponsoring)	1.278.434 Euro
	6.662.766 Euro

Aufwendungen 2020

Materialaufwand	370.809 Euro
Personalaufwand	4.734.048 Euro
Abschreibungen/Abgänge Anlagevermögen	156.957 Euro
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.383.028 Euro
	6.644.842 Euro

Finanzergebnis (insbesondere Aufzinsung, Rückstellungen)	-16.046 Euro
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.878 Euro

Jahresergebnis nach Steuern **423 Euro**



6

STIFTUNG

Deutscher Verein
für öffentliche und
private Fürsorge

STIFTUNG DEUTSCHER VEREIN FÜR ÖFFENTLICHE UND PRIVATE FÜRSORGE

Mit Urkunde vom 29. Dezember 2010 hat das Regierungspräsidium Darmstadt (Hessen) die Stiftung Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge als rechtsfähige gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts anerkannt. Satzungsmäßig verfolgt die Stiftung den Zweck, das Wohlfahrtswesen und die Soziale Arbeit zu fördern. Dabei geht es insbesondere um die Förderung der Aufgaben des Deutschen Vereins, die nicht durch andere Mittel gefördert werden. Dies umfasst unter anderem die Netzwerkarbeit des Deutschen Vereins, die Herausgabe von Schriften zur Sozialen Arbeit und zum Sozialrecht sowie die Durchführung von wissenschaftlichen Veranstaltungen und Forschungsvorhaben. Die Stiftung hat ihren Sitz inzwischen in Berlin.

Vorstand der Stiftung sind Karl Janssen (Vorsitzender), Beigeordneter a. D., und Werner Hesse (stellvertretender Vorsitzender), Geschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbandes e. V. Der Stiftungsrat

besteht aus bis zu zehn Personen. Den Vorsitz des Stiftungsrates hat Wilhelm Schmidt, Ehrenmitglied des Deutschen Vereins und Vorsitzender des Präsidiums Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V., inne.

Die Stiftung hat in den letzten Jahren verschiedene Maßnahmen des Deutschen Vereins im Rahmen einer Kampagne zur Mitgliedergewinnung und zur Bindung der Mitglieder gefördert und damit einen Beitrag zur verbandspolitischen und wirtschaftlichen Stärkung des Deutschen Vereins geleistet. Darüber hinaus wurde die Erstellung verschiedener Publikationen und Handreichungen des Deutschen Vereins finanziell unterstützt. Im Jahr 2020 übernahm die Stiftung die Kosten für den Druck der Publikation „Facetten der Fürsorge. Akteurinnen und Akteure in der Geschichte des Deutschen Vereins“ aus der Reihe Sonderdrucke und Sonderveröffentlichungen des Eigenverlags des Deutschen Vereins.



Spenden

Unterstützen Sie die Stiftung Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge mit einer Spende*:

**Bei Spenden bitte immer die Adresse angeben, so dass die Spendenquittung korrekt aus- und zugestellt werden kann.*

Bankverbindung

Stiftung Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge

Bank: Weberbank Actiengesellschaft Berlin
IBAN: DE41 1012 0100 1004 0665 56
BIC: WELADED1WBB

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.stiftung-deutscher-verein.de

IMPRESSUM GESCHÄFTSBERICHT 2020

Herausgeber:

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.

Michaelkirchstr. 17/18

10179 Berlin-Mitte

Telefon: 030/62980-0

Telefax: 030/62908-150

E-Mail: info@deutscher-verein.de

www.deutscher-verein.de

V.i.S.d.P.:

Michael Löher, Vorstand

Redaktion:

Wiebke Bartels, Referentin der Geschäftsleitung

Gestaltung:

Atelier Hauer + Dörfler GmbH, Berlin

www.hauer-doerfler.de

Druck:

Silber Druck oHG

www.silberdruck.de

Bildnachweise:

- S. 5: oben links: Die Hoffotografen GmbH; oben rechts: Holger Groß
- S. 13: oben: BAGSO/Sachs, unten: Sabine Knickrehm
- S. 16: oben links: Die Hoffotografen GmbH; oben rechts: Holger Groß
- S. 19: Istock.com/SolStock
- S. 20: Istock.com/ThitareeSarmkasat
- S. 24: Istock.com/Halfpoint
- S. 25: Istock.com/Ridofranz
- S. 31: Istock.com/AndreyPopov
- S. 32: Istock.com/skynesher
- S. 36: BAGFW/Dirk Hasskarl
- S. 37: Istock.com/Alexandros Michailidis
- S. 40: ISS General Secretariat
- S. 48: oben links: Holger Groß; oben rechts: Günter Zeller; unten v.l.n.r.: Paritätischer Gesamtverband, Burkhard Hintzsche, Diakonie/Thomas Meyer, Bernhardt Link/Fotostudio Farbtonwerk
- S. 49 oben v.l.n.r.: Susanna Heaucourt, AWO Bundesverband e.V., Landkreis Osnabrück, AWO Bundesverband e.V.; unten: Birgit Walsh, DCV/Anke Jacob
- S. 50 oben v.l.n.r.: Szabo, S. Knoll, Land NRW/R. Sondermann, Zuckerfabrik Fotodesign; unten v.l.n.r.: AWO Bundesverband e.V., May, privat, Holger Groß
- S. 51 oben v.l.n.r.: Städte- und Gemeindebund NRW, Susanna Heaucourt, Paritätischer Gesamtverband; Mitte v.l.n.r.: Burkhard Hintzsche, Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Christine Mevius, Tina Rieger-Gudehus/Photogenika; unten v.l.n.r.: Zentralrat der Juden in Deutschland, Stadt Karlsruhe, Diakonie/Thomas Meyer, privat
- S. 52 oben v.l.n.r.: Staatliche Pressestelle des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg, Bernhardt Link/Fotostudio Farbtonwerk, bpa/Jürgen Henkelmann, Kai Herschelmann; Mitte v.l.n.r.: privat, Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Peter Hamel, Bernd Lammel; unten v.l.n.r.: Stadt Nürnberg, Kathrin Knoll, Stadt Essen/Elke Brochhagen, Regine Peter
- S. 53 oben v.l.n.r.: Bremische Evangelische Kirche, AWO Bundesverband e.V., Landkreis Osnabrück, AWO Bundesverband e.V.; Mitte v.l.n.r.: Birgit Walsh, Günter Zeller, Ecki Raff; unten v.l.n.r.: DCV/Anke Jacob, Elisabeth Schoepe, privat
- S. 56: Holger Groß
- S. 57: oben: Bundeskanzleramt; unten: Staatskanzlei Sachsen-Anhalt
- S. 58: oben: Landkreistag Baden-Württemberg; unten: Günter Zeller
- S. 59: links: Holger Groß rechts: Landkreistag Baden-Württemberg
- S. 60–61: Holger Groß; S. 63: Bussow Grabow; S. 72–73: Anke Seeliger

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Wir sehen uns:

82.

**DEUTSCHER
FÜRSORGETAG**

10.–12. Mai 2022 Essen

**Der Sozialstaat sichert
unsere Zukunft –
sichern wir den Sozialstaat!**

www.deutscher-fuersorgetag.de

the 1990s, the number of people in the UK who are employed in the public sector has increased from 10.5 million to 13.5 million, and the number of people in the public sector who are employed in health care has increased from 2.5 million to 3.5 million (Department of Health 2000).

There are a number of reasons for this increase. One of the main reasons is the increasing demand for health care services. The population of the UK is ageing, and there is a growing number of people with chronic conditions such as heart disease, diabetes, and cancer. This has led to an increase in the number of people who need to be treated in hospitals and other health care settings.

Another reason for the increase in the number of people employed in the public sector is the increasing number of people who are employed in the public sector who are employed in health care. This is due to the increasing demand for health care services, and the increasing number of people who are employed in the public sector who are employed in health care.

There are a number of reasons for this increase. One of the main reasons is the increasing demand for health care services. The population of the UK is ageing, and there is a growing number of people with chronic conditions such as heart disease, diabetes, and cancer. This has led to an increase in the number of people who need to be treated in hospitals and other health care settings.

Another reason for the increase in the number of people employed in the public sector is the increasing number of people who are employed in the public sector who are employed in health care. This is due to the increasing demand for health care services, and the increasing number of people who are employed in the public sector who are employed in health care.

There are a number of reasons for this increase. One of the main reasons is the increasing demand for health care services. The population of the UK is ageing, and there is a growing number of people with chronic conditions such as heart disease, diabetes, and cancer. This has led to an increase in the number of people who need to be treated in hospitals and other health care settings.

Another reason for the increase in the number of people employed in the public sector is the increasing number of people who are employed in the public sector who are employed in health care. This is due to the increasing demand for health care services, and the increasing number of people who are employed in the public sector who are employed in health care.

There are a number of reasons for this increase. One of the main reasons is the increasing demand for health care services. The population of the UK is ageing, and there is a growing number of people with chronic conditions such as heart disease, diabetes, and cancer. This has led to an increase in the number of people who need to be treated in hospitals and other health care settings.

Another reason for the increase in the number of people employed in the public sector is the increasing number of people who are employed in the public sector who are employed in health care. This is due to the increasing demand for health care services, and the increasing number of people who are employed in the public sector who are employed in health care.



www.deutscher-verein.de